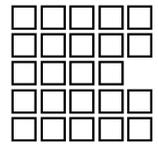


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool 2021-24	
Mitteilung zur Kenntnis 40/231/2020	6
TOP Ö 4.2 Beschaffung von mobilen digitalen Endgeräten im Rahmen des "Sonderbudget Leihgeräte"	
Mitteilung zur Kenntnis 40/008/2020	8
KMS 26.05.2020 Sonderbudget Leihgeräte 40/008/2020	10
Eckpunkte zur Förderung nach dem Sonderbudget Leihgeräte 40/008/2020	14
TOP Ö 4.3 Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaarach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau	
Beschluss Stand: 27.05.2020 40/229/2020	18
Pausenhofumgestaltung GS Frauenaarach_Anlage Lageplan und Kostenschätzung 40/229/2020	22
TOP Ö 4.4 Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule	
Beschluss Stand: 27.05.2020 40/232/2020	24
KONZEPT_Technikräume - 17.02.2020 40/232/2020	27
TOP Ö 4.5 Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker	
Beschluss Stand: 27.05.2020 40/233/2020	29
TOP Ö 4.6 Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Kaufmännische Berufe /	
Beschluss Stand: 27.05.2020 40/234/2020	32
Konzept Berufsschule IFU Einzelhandel - Auszug 40/234/2020	35
TOP Ö 4.7 Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau	
Beschluss Stand: 27.05.2020 40/235/2020	40
Vor-EntwurfsbeschreibungPlan GYF_neu 40/235/2020	43
TOP Ö 4.8 Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Trainingsprogramm "Medienlöwen"	
Beratungsergebnisse Stand: 18.06.2020 40/238/2020	44
TOP Ö 4.9 Erhöhung der vhs-Dozentenonorare in 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 43/002/2020	46
TOP Ö 4.10 Möglichkeit von E-Learning für alle Schüler*innen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/010/2020	48
TOP Ö 4.11 Staatliche Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen	
Beratungsergebnisse Stand: JHA 18.06.20 511/079/2020	50
TOP Ö 4.12 Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/001/2020	52
TOP Ö 4.13 Bericht zur Befragung von Erwachsenenbildungsanbietern in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/002/2020	53
TOP Ö 5 Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"	
Mitteilung zur Kenntnis IV/001/2020	55
TOP Ö 6 Schulentwicklungsplan 2020	

Beschluss Stand: 02.04.2020 40/226/2020	60
TOP Ö 7 Bericht zum Gütesiegel Qualifiziertes Praktikum	
Beratungsergebnisse Stand: Sitzung ist entfallen IV/BB/038/2020	64
Präsentation zu QP_16.07.2020 IV/BB/038/2020	66
TOP Ö 8 Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse zum Schuljahr 2020/2021	
Beschlussvorlage 40/004/2020	72
TOP Ö 9 Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis	
Beschlussvorlage 40/005/2020	74
Anschreiben Jakob-Herz-Schule_Stellungnahme zum Standort Schillerstraße 40/005/2020	79
TOP Ö 10 Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen	
Beschlussvorlage 43/001/2020	81
Anlage 1 Gegenüberstellung vhs-Benutzungsordnung 43/001/2020	83
TOP Ö 11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 40	
Beschlussvorlage 40/230/2020	86
Amt 40 Budgetabrechnung 2019 - 02.04.2020 40/230/2020	89
TOP Ö 12 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 42	
Beschlussvorlage 42/058/2020	91
Budgetabrechnung 2019 für Amt 42 42/058/2020	94
TOP Ö 13 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 43	
Beschlussvorlage 43/066/2020	95
Anlage_1_Amt_43_B_Abrechnung_2019 43/066/2020	98
Anlage_2_Amt_43_Rücklage_2019 43/066/2020	99
TOP Ö 14 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2020/2021	
Beschlussvorlage 40/236/2020	100
TOP Ö 15 Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2020/2021	
Beschlussvorlage 40/237/2020	104
TOP Ö 16 Fallschutzerneuerung und Sanierung der Laufbahn an der Adalbert-Stifter-Grundschule - Bedarfsnachweis nach DA Bau	
Beschlussvorlage 40/006/2020	108



Einladung

Bildungsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 16.07.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 4.1. | IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool 2021-24 | 40/231/2020
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Beschaffung von mobilen digitalen Endgeräten im Rahmen des "Sonderbudget Leihgeräte" | 40/008/2020
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaurach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau | 40/229/2020
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule | 40/232/2020
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker | 40/233/2020
Kenntnisnahme |
| 4.6. | Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel | 40/234/2020
Kenntnisnahme |
| 4.7. | Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau | 40/235/2020
Kenntnisnahme |
| 4.8. | Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Trainingsprogramm "Medienlöwen" | 40/238/2020
Kenntnisnahme |
| 4.9. | Erhöhung der vhs-Dozenten honorare in 2020 | 43/002/2020
Kenntnisnahme |
| 4.10. | Möglichkeit von E-Learning für alle Schüler*innen | 50/010/2020
Kenntnisnahme |

4.11.	Staatliche Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen	511/079/2020 Kenntnisnahme
4.12.	Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach	IV/BB/001/2020 Kenntnisnahme
4.13.	Bericht zur Befragung von Erwachsenenbildungsanbietern in Erlangen	IV/BB/002/2020 Kenntnisnahme
5.	Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"	IV/001/2020 Kenntnisnahme
6.	Schulentwicklungsplan 2020	40/226/2020 Beschluss
7.	Bericht zum Gütesiegel Qualifiziertes Praktikum	IV/BB/038/2020 Kenntnisnahme
8.	Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung einer neuen und Fortführung einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2020/2021	40/004/2020 Beschluss
9.	Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis	40/005/2020 Beschluss
10.	Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen	43/001/2020 Beschluss
11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 40	40/230/2020 Beschluss
12.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 42	42/058/2020 Beschluss
13.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 43	43/066/2020 Beschluss
14.	Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2020/2021	40/236/2020 Beschluss
15.	Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2020/2021	40/237/2020 Beschluss
16.	Fallschutzerneuerung und Sanierung der Laufbahn an der Adalbert-Stifter-Grundschule - Bedarfsnachweis nach DA Bau	40/006/2020 Beschluss
17.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Juli 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/40Verantwortliche/r:
SchulverwaltungsamtVorlagennummer:
40/231/2020**IT an Erlanger Schulen - Konzept smartERSchool 2021-24**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Digitalisierung hat heute nicht nur die individuellen Lebensbereiche der Bürger*innen erfasst, sondern alle öffentlichen Bereiche unserer Gesellschaft. Auch im Bildungsbereich hat der digitale Wandel tiefgreifende Veränderungen hervorgerufen, der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen musste und muss sich auch in Zukunft neuen Herausforderungen stellen.

Das Konzept smartERSchool 2021-24 soll hierfür die Grundlagen schaffen. Erklärtes Ziel ist es, an Erlanger Schulen für Schüler*innen und Lehrkräfte digitale Lehr- und Lernumgebungen so einzurichten, dass es allen Akteuren möglich ist, Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung als vierte Kulturtechnik im heutigen Verständnis optimal zu vermitteln bzw. zu erwerben.

Das Konzept smartERSchool 2021-24 orientiert sich an vier Säulen der digitalen Schule, deren Grundstein eine nachhaltige Finanzierung bildet: breitbandige Internetanbindung, strukturierte Grundverkabelung, Geräteausstattung und IT-Betrieb, Lehrerfortbildung.

Die Beschaffung der schulischen IT-Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Beamer, Drucker etc.), Standard- und Fachsoftware (Office, Notenmanager etc.) sowie von IT-Zubehör (Router, Switches etc.) erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamts über KommunalBIT- Team Schulbetreuung. Das GME sorgt für den Ausbau der Infrastruktur (Netzwerkverkabelung im Gebäude) und das eGovernment-Center ist zuständig für die Bereitstellung der Internetanbindungen an den einzelnen Schulen.

Das vorliegende Konzept ist auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt. Trotzdem sich in den Jahren 2018-2020 aufgrund der Schnellebigkeit auf dem IT-Sektor und raschen, teils unabsehbaren Veränderungen in den Schulen (z. B. Schulleiter*innenwechsel, erweiterte Schulleitungen, Einrichtung von Beratungsstellen/Schulpsychologen, Lehrplanänderungen, Schaffung von Klassen zur Beschulung von Asylbewerbern) die Notwendigkeit flexibler Reaktionen auf kurzfristige Veränderung in aktuellen Gegebenheiten gezeigt hat, soll nun der um ein Jahr verlängerte Planungszeitraum diese Flexibilität nicht einschränken, sondern zusätzlich Planungssicherheit für alle Beteiligten ermöglichen.

Zur Zielerreichung werden mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2020 (40/224/2020) in den kommenden vier Jahren folgende finanzielle Mittel bereitgestellt:

Aufgabe	2021	2022	2023	2024
Erhalt des IT-Bestandes	2.880.000 €	3.090.000 €	3.300.000 €	3.510.000 €
Realisierung smart ERschool 2021-24	210.000 €	110.000 €	190.000 €	210.000 €
CBBE		100.000 €	20.000 €	
Zwischensumme KBIT	3.090.000 €	3.300.000 €	3.510.000 €	3.720.000 €
Erhöhung der Bandbreite	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Ergänzungsmobiliar EDV-Betrieb	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Strukturierte Grundverkabelung (GME)	400.000 €	400.000 €	400.000 €	350.000 €
Gesamt	3.630.000 €	3.840.000 €	4.050.000 €	4.210.000 €

Das Konzept kann unter folgendem Link online abgerufen werden:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1127/346_read-33901/

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/008/2020

Beschaffung von mobilen digitalen Endgeräten im Rahmen des "Sonderbudget Leihgeräte"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Zentrale Vergabestelle, Amt 30, Amt 20, Schulen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Förderprogramm Sonderbudget Leihgeräte

Mit Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 26.05.2020 wurden der Stadt Erlangen als Schulaufwandsträger Fördermittel in Höhe von 807.865 Euro aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“ zugesichert. Dieses dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mittels Zusatzvereinbarung angegliederte Sonderbudget stellt ein zusätzliches Förderinstrument dar, aus dessen Mitteln mobile digitale Endgeräte für Schüler*innen, denen aufgrund unzureichender eigener technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, beschafft und als Leihgeräte für die Zeit des Lernens zu Hause zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die kommunalen Schulaufwandsträger. Förderzweck ist die Beschaffung von mobilen Endgeräten, d. h. Notebooks oder Tablets, sowie unmittelbar zum Betrieb erforderliches Zubehör wie Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router und Koffer zur Aufbewahrung. Von der Förderung ausgenommen sind externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie laufende Kosten für Mobilfunkverträge. Ebenso explizit ausgenommen sind bedauerlicherweise - ebenso wie im DigitalPakt Schule - auch die Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung, Pflege und IT-Support.

Der Fördermittelabruf kann mit Antragstellung bis zum 31.07.2020 erfolgen, bislang wurden vom Kultusministerium jedoch weder die Förderrichtlinie noch die Förderanträge veröffentlicht. Die Umsetzung des Förderzwecks wird von Bund und Ländern aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise für besonders dringlich und eilig erachtet. Um eine möglichst schnelle Beschaffung der Leihgeräte zu ermöglichen, wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bereits ab 16.03.2020 zugelassen, das Abwarten auf den Förderantrag, bzw. den Zuwendungsbescheid wurde ausdrücklich als nicht für notwendig versichert.

2. Sachstand Umsetzung

Mit Schreiben vom 09.06.2020 wurde der Bedarf an Leihgeräten für technisch für das Lernen zu Hause unzureichend ausgestattete Schüler*innen an den Schulen abgefragt. Die Rückmeldungen ergaben einen geschätzten Bedarf von insgesamt über 1.200 Geräten (238 iPads für Grundschulen, 220 iPads, 785 Windowstables für weiterführende Schulen), deren Finanzierung das Förder-

mittelvolumen übersteigt.

Im Bereich der Grundschulen ist geplant, die gemeldeten Bedarfe bis zu einer Ausstattungsquote von 10 % der Schüler*innenzahl zu berücksichtigen, an Standorten mit sozial schwächerem Schülergefüge auch höher.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sollen die Bedarfe unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und der bereits vorhandenen Ausstattung erfüllt werden.

Am 18.06.2020 fand unter Beteiligung des staatlichen Schulamts, Vertretern aller Schularten, des Medienpädagogischen Beraters für digitale Bildung für Gymnasien und KommunalBit ein Informations- und Abstimmungsgespräch zum Sachstand, weiterem Vorgehen und insbesondere der künftigen mit Geräteverleih und –verwaltung verbundenen Aufgaben für die Schulen statt.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 wurden die Schulen über das Ergebnis und den Sachstand informiert. Die Geräte sind von den Schulen in eigener Zuständigkeit zu verwalten. Hinsichtlich Inbetriebnahme, Verwaltung etc. wird keinerlei Support geleistet, diese Leistungen sind ausdrücklich von der Förderung ausgenommen. Der Verleih an bedürftige Schüler*innen erfolgt nach eigenverantwortlicher Einschätzung durch die Schulen in eigener Zuständigkeit. Ein Leihvertrag wird seitens des Schulverwaltungsamts zur Verfügung gestellt.

Seitens des Staatlichen Schulamts wurden die Schulleiter der Grund- und Mittelschulen in einem Informationsgespräch am 25.06.2020 nochmals persönlich informiert. Von dort wurde in Zusammenarbeit mit den medienpädagogischen und informationstechnischen Beratern für digitale Bildung umfassende Unterstützung, insbesondere hinsichtlich geeigneter Fortbildungsmaßnahmen versichert.

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens erfolgte zwischenzeitlich Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle. Das Vergabeverfahren wird vom Schulverwaltungsamt durchgeführt. Nach Auswahl geeigneter Anbieter wird in Absprache mit dem Rechtsamt kurzfristig eine Angebotsabfrage erfolgen.

Die für die Auftragsvergabe bis zur Auszahlung der Fördermittel zur Zwischenfinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel wurden von der Stadtkämmerei bereitgestellt (Stadtratsbeschluss vom 25.06.2020). Die Beantragung der Fördermittel wird nach Veröffentlichung der Anträge umgehend erfolgen.

Ein Vergabebeschluss soll nach Möglichkeit noch im Juli erwirkt werden (Stadtratssitzung am 23.07.2020).

Anlagen: KMS vom 26.05.2020 mit Anlage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/325/1

München, den 26. Mai 2020
Telefon: 089 2186 2440

Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule - Mittlung der vorgesehenen Budgetsumme

Anlage: Eckpunkte zur Förderung nach dem Sonderbudget Leihgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Trotz aller Veränderungen müssen wir, die wir Verantwortung für schulische Bildung tragen, den Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags als gemeinsames Ziel fest im Blick behalten. In einer Zeit, in der wir uns auch mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen müssen, denke ich gerade an diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist. Wenn durch die Krise digitale Arbeits- und Kommunikationswege einen deutlichen Bedeutungsschub erfahren haben, muss es unser gemeinsames Ziel sein, möglichst keine Schülerin und keinen Schüler auf diesem Weg zu verlieren.

Es ist Ihr Verdienst, dass sich bereits viele Sachaufwandsträger gemeinsam mit den Schulen auf den Weg gemacht und über den Verleih von digi-

talen Endgeräten Hilfen angestoßen haben. Umso mehr freue ich mich, dass wir Sie – auf Grundlage des 500-Millionen-Euro-Sonderausstattungsprogramms des Bundes – auch in diesem Feld mit einem zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des DigitalPakts Schule unterstützen können. Die bayerischen Schulaufwandsträger können damit – neben den weiterhin abrufbaren Fördermitteln aus dem Digitalbudget und dem DigitalPakt – kurzfristig auf zusätzliche 77,8 Mio. € für die Beschaffung von Schülerleihgeräten zugreifen. Das ist eine gute Nachricht für die Familien in Bayern!

Bereits am vergangenen Freitag habe ich, stellvertretend für den Freistaat Bayern, die ausverhandelte Zusatzvereinbarung unterzeichnet, so dass diese alsbald nach Vorliegen aller Unterschriften als Rechtsgrundlage der neuen Förderung in Kraft treten kann. Dann ist der Weg frei für die landesseitige Ausgestaltung eines schlanken Förderverfahrens, das die Vorgaben der Zusatzvereinbarung ausgestaltet wird. Allen Akteuren ist bewusst, dass die Fördergelder nur dann wirksam werden, wenn die Geräte so schnell als möglich zuhause bei den Kindern und Jugendlichen stehen. So waren die Verhandlungen zwischen Ländern und Bund über einen „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom gemeinsamen Willen getragen, wo immer möglich Antragshindernisse zu beseitigen und den Weg für eine unbürokratische und schnelle Hilfe zu ebnen, den wir auch in Bayern so ausgestalten werden.

Ich wende mich schon heute direkt an Sie, um Ihnen Wege für einen unverzüglichen Start aufzuzeigen: Da wir bereits über die inzwischen finale Zusatzvereinbarung umfassende Planungssicherheit herstellen können, ist ein Abwarten auf den Förderantrag bzw. Zuwendungsbescheid nicht nötig und hindert Sie daher nicht an einer schnellen Umsetzung. Die notwendigen Informationen möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben zukommen lassen, damit Sie ohne Verzögerung in die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, einsteigen können:

1. Die Zusatzvereinbarung wird einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Tag der Schulschließungen zulassen, für Bayern also den **16. März 2020**. Beschaffungen, die seit diesem Tag durch Vertragsschluss begonnen wurde oder ab sofort begonnen werden, können im Sonderausstattungsprogramm gefördert werden.

2. Für Sie als Schulaufwandsträger (Erlangen, Kreisfreie Stadt) ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 807.865,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert.

Das nach einheitlichen Kriterien berechnete „Sonderbudget Leihgeräte“ wird – entsprechend der dBIR – in einer Anlage zur Förderrichtlinie festgelegt. Die Berechnung stützt sich im Wesentlichen auf die Schülerzahlen, sieht aber auch Zuschläge in Abhängigkeit sozioökonomischer statistischer Kennzahlen vor, um besonderen regionalen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Weitere für Beschaffungen im Zuge des vorzeitigen Maßnahmenbeginns relevante Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Über den von der Zusatzvereinbarung aufgespannten Rechtsrahmen und die Vorabkennzeichnung des für Sie eingeplanten Förderrahmens sind alle Voraussetzungen für einen raschen Einstieg in die Beschaffung mobiler Leihgeräte geschaffen. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte" (SoLe) können Sie Zuwendungsanträge stellen und die vom Bund bereits zugewiesenen Mittel abrufen.

Die Corona-Krise erfordert gemeinsame Anstrengungen und die Bereitschaft zu neuen Wegen, die wir mit der Förderung, Beschaffung und dem Verleih von schulischen Tablets und Laptops für das Lernen zuhause nun konsequent beschreiten. Ich weiß um die Herausforderungen, die mit einer so kurzfristigen Beschaffung verbunden sind, kann Ihnen aber versichern, dass ich und meine Mitarbeiter alle Anstrengungen unternehmen, um Ihre

Arbeit zu erleichtern, damit Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich die neuen Geräte nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo

Anlage: Eckpunkte zur Förderung nach dem „Sonderbudget Leihgeräte“

1. Zusätzliches Förderinstrument für mobile Endgeräte

Das „Sonderbudget Leihgeräte“ stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulaufwandsträger für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Auf Bayern entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel **77.824.550 €** zur Verteilung an die Schulaufwandsträger. Bund und Länder schließen dazu einen Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) als Rechtsgrundlage für landesseitige Förderprogramme.

2. Förderzweck, Gegenstand der Förderung

Als Förderzweck ist die Beschaffung (Kauf bzw. Leasing) **mobiler Endgeräte** (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) **zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler**, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgesehen. Eingeschlossen ist unmittelbar zum Betrieb erforderliches **Zubehör** wie Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router (Hardware) und Tablet-/Laptopkoffer, nicht förderfähig sind jedoch weitere externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie laufende Kosten für Mobilfunkverträge. Wie im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auch sind Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung und Pflege und IT-Support nicht zuwendungsfähig. Der Verleih erfolgt bedarfsbezogen in Verantwortung der Schulaufwandsträger bzw. Schulen vor Ort mit dem Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrag zu sichern. Formale Anspruchsvoraussetzungen und Prüfverfahren durch die Schule werden nicht gefordert.

3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Auf Grundlage der Zusatzvereinbarung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn generell zum Tag der Schulschließungen zugelassen. In Bayern können Maßnahmen bzw. selbstständige Maßnahmenabschnitte, mit denen frühestens **ab dem 16. März 2020** über einen der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- oder Liefervertrag begonnen wurde, nach den Vorgaben des „Sonderbudgets Leihgeräte“ gefördert werden.

4. Art der Förderung, Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage von Art. 104c GG, der Bund-Länder-Zusatzvereinbarung sowie der allgemeinen haushaltrechtlichen Vorschriften des Bundes (insbesondere der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung). Die Förderung erfolgt **als Vollfinanzierung** gemäß Nr. 2.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

5. Zuwendungsvoraussetzungen und Auflagen

Durch die Zusatzvereinbarung werden **Vorgaben** des regulären DigitalPakts **in Teilen außer Kraft** gesetzt:

- a. Die technischen Mindestkriterien werden für dieses Förderprogramm aufgehoben, jedoch ist die grundsätzliche Integrationsfähigkeit der Geräte in die Schul-IT auf Grundlage der allgemeinen Empfehlungen des aktuellen Votums zu wahren.
- b. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstbeträge für mobile Endgeräte an allgemeinbildenden Schulen und keine Bindung der Förderung / Auszahlung an eine vorhandene digitale Vernetzung/WLAN-Infrastruktur an der Schule (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 VV).
- c. Die Pflicht zum Benehmen mit dem Bund über die Förderbekanntmachung entfällt (§ 5 VV).
- d. Im Antrag sind keine Investitionsplanung, Medienkonzeptübermittlung, Vorlage eines Konzepts zur Wartung und Pflege, Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung notwendig (§ 6 VV).
- e. Die zeitliche Bindung der Mittelauszahlung an die Fälligkeit von Rechnungen ist aufgehoben (§ 11 Abs. 1 VV).
- f. Nicht verwendete Beträge sind ohne Verzinsung zurückzubezahlen (§ 13 Abs. 3 VV).

Ansonsten werden der Förderung die Allgemeinen Nebenbestimmungen (AN-Best-K bzw. ANBest-P gemäß Bay. Haushaltsordnung) zugrunde gelegt.

6. Durchführung der Beschaffungen

- Vergaben im Unterschwellenbereich:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in seinem Schreiben „Corona-Pandemie – Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben“ vom 26.03.2020 die in der VVöA für staatliche Auftraggeber beschlossenen Erleichterungen für Vergaben im Unterschwellenbereich im Vorgriff auf eine Anpassung der Bekanntmachung „Vergaben von Aufträgen im kommunalen Bereich“ auf kommunale Auftraggeber übertragen. Die neuen bzw. erhöhten Wertgrenzen betreffen die Direktvergabe, die Verhandlungsvergabe sowie die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Bis zum 30. Juni 2020 greifen vorübergehend weitere Erhöhungen der Wertgrenzen (Nr. 1.7 VVöA). Auch private Zuwendungsempfänger profitieren bei Zuwendungen von über 100.000 € von den Erleichterungen der VVöA (s. Nr. 3.1.3 ANBest-P).

- Vergaben im Oberschwellenbereich:

Für Vergaben ab Erreichen des EU-Schwellenwerts weist das Bundeswirtschaftsministerium auf Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine schnelle und verfahrenseffiziente Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sowie auf Möglichkeiten zur Nutzung und Ausweitung bestehender Verträge hin (s. „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 19. März 2020). Diese Erleichterungen sollten in die Planung der kurzfristig anstehenden Beschaffungen einbezogen werden.

7. Weitere Förderinstrumente

- Neben dem zusätzlichen Förderangebot stehen aktuell noch weitere Fördergelder für die Beschaffung von mobilen Endgeräten offen: Der Freistaat hat bereits 2018 mit dem Digitalbudget die IT-Ausstattung für das Digitale Klassenzimmer mit insgesamt 150 Mio. € angeschoben. Ein großer Teil der Mittel ist derzeit noch nicht ausbezahlt und kann – sofern nicht durch anderweitige Planungen bereits gebunden – ohne Beschränkung für den Kauf von Tablets und Laptops eingesetzt werden.

- Auch die Fördergelder des regulären DigitalPakts können – unter Beachtung der dort weiterhin gültigen Voraussetzungen – für weitere Beschaffungen eingesetzt werden. In der aktuellen Situation können diese Geräte förderunschädlich als befristete Leihgabe für das „Lernen zuhause“ (unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Schulaufwandsträgers) genutzt werden. Zusammen mit dem „Sonderbudget Leihgeräte“ ergibt sich ein mehrstimmiger Förderkanon für den Aufbau eines bedarfsgerechten Leihgerätepool als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/229/2020

Pausenhofneugestaltung Grundschule Frauenaarach - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB77, Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

- Der Bedarf für eine Neugestaltung der Pausenhofbereiche der Grundschule Frauenaarach wurde festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt wurde beauftragt, die Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe der Erlanger Grundschulen nach einer festgelegten Priorisierung vorzunehmen (vgl. Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017, 40/113/2017). Nach Einstellung der Planungen an der erstpriorisierten Pestalozzischule aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten ist der Pausenhof der Grundschule Frauenaarach in der Prioritätenliste die nächste Schule, mit welcher in konkrete Planungen eingetreten wurde.

Bereits seit 2016 hat die Schule mit dem Förderkreis und den Kindern in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro ein Konzept entwickelt (Projekt „Pausenträume“).

Der aufwändig gestaltete Balancierparcours und das Stelzenhaus wurden hier mit großem finanziellen und personellen Einsatz seitens der Schule und dem Förderkreis mit Unterstützung von städtischer Seite errichtet.

Ziel ist es, die vorhandenen bzw. realisierten Spielgeräte in ein Gesamtkonzept zu integrieren bzw. dieses weiterzuführen und auch die anderen Pausenhofbereiche ansprechend zu gestalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit einer Grobkostenplanung und Grobkostenschätzung beauftragt, vgl. Anlage.

In Abstimmung mit der Schulleitung sollen folgende Planungsbereiche umgesetzt werden (siehe auch Plan in der Anlage), mit folgender Priorisierung:

Prio 1, Bereich B: Baumentsiegelung und Erneuerung der Sitzgelegenheiten um die Bäume

Der innere Pausenhofbereich ist mit Ausnahme des Seilzirkusbereichs vollständig versiegelt, die vorhandenen hölzernen Sitzgelegenheiten sind marode und müssen entfernt werden.

Durch eine Entsiegelung der Baumscheiben und Neuinstallation von farbigen Baumbänken/-

podesten kann nicht nur eine klimafreundliche Maßnahme umgesetzt, sondern auch eine deutliche gestalterische Aufwertung erreicht werden.

Der Seilzirkus auf Hackschnitzelfallschutz und die Tischtennis-Platten sollen erhalten bleiben.
Kosten: 51.500 €.

Die Maßnahme wird bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Die Finanzierung der neuen Bänke erfolgt aus Mitteln des Schulverwaltungsamtes (44.500 €), die Entsiegelung wird von EB 77 übernommen.

Prio 2, Bereich C: Ruhebereich mit Sitzecke

Gestaltung eines neuen Ruhebereichs: großflächige Entsiegelung des Bereichs mit Baumpflanzung und Platzierung von Holzobjekten (z. B. „Liegen“)

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **97.500 €**.

Prio 3, Bereich D: Bankauflagen und Bänke im Schulhof

Die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich müssen erneuert werden bzw. durch eine weitere niedrigere Reihe ergänzt werden, da die ursprünglichen Bänke tatsächlich zu hoch für die GS-Kinder sind.

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: **76.000 €**.

Prio 4, Bereich E: Grünes Klassenzimmer

Wiederherstellung des grünen Klassenzimmers

Kostenschätzung inkl. Freianlagenplanung: 27.500 €.

Prio 5, Bereich A: Sanierung des Hartplatzes

Der Umfang der notwendigen Maßnahmen hängt von der zunächst in 2021 geplanten Bodenanalyse ab (Kostenschätzung: **10.000 €**, diese sind in den Gesamtkostenschätzungen bei Varianten A und A1 enthalten). Je nach Beschaffenheit des Untergrundes kann entweder eine Deckschichterneuerung (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **184.000 €**) ausreichend sein oder es müsste eine Gesamterneuerung des Platzes erfolgen (Kostenschätzung inkl. Planungskosten und abzüglich Bodenanalyse: **303.000 €**).

Bereich F: Neupflasterung des Pausenhofes mit Beseitigung der Stolperstellen

Diese Maßnahme sollte nach Einschätzung der Schulleitung baldmöglichst umgesetzt werden.
Kostenschätzung inkl. Planungshonorar und Entwässerungskosten: **239.000 €**.

Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt und entsprechend zum Haushalt angemeldet.

Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären in das Budget von Amt 24 einzustellen.

Klimarelevanz

Die geplante Entsiegelung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft die Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung.

Im Rahmen der weiteren Planung sind auch Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB77 übernimmt im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die weitere Planung der anderen Bereiche, überwacht die Umsetzung und führt die erforderlichen Ausschreibungen durch. Dabei wird im Hinblick auf die Öffnung des Pausenhofes für die Öffentlichkeit insbesondere Wert auf stabile und vandalismussichere Ausführung gelegt, um spätere Kosten zu minimieren. Hierbei kann auf vielerlei Erfahrung aus anderen Spielplatzprojekten zurückgegriffen werden.

Die gesamte Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Unterhalt, um Folgekosten möglichst gering zu halten.

Sollte die Planung nicht durch EB77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro (Land-

schaftsarchitektur) beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zur weiteren Planung des Bereiches A, Hartplatz, werden zunächst Bodenuntersuchungen zur Analyse des Untergrundes beauftragt, die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.000 €. Hiervon leitet sich sodann der Umfang einer Sanierung oder auch die Notwendigkeit einer Komplettanierung ab.

Zeitplan:

2020: Bereich B (Baumentsiegelung, drei Rundbänke/ Sitzpodeste um die entsiegelten Bäume)

2021: Bereich C (Detailplanung/Vergabe Entwurfsplanung, evtl. Realisierung Ruhebereich) und Bereich A (nur Bodenanalyse)

2022ff: Bereich D (Bankauflagen und Bänke), Bereich E (Grünes Klassenzimmer), Bereich A (Hartplatzsanierung) sowie Bereich F (Pausenhofneupflasterung)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.:

2021: C, Ruhebereich	97.500 €
A, Analyse Hartplatz	10.000 €
Zwischensumme 2021	107.500 €

2022 ff: D, Bankauflagen/Bänke	76.000 €
E, Grünes Klassenzimmer	27.500 €
A, Hartplatzsanierung	
a) Deckschichterneuerung	184.000 €
<u>oder</u>	
b) Komplettanierung	303.000 €
F, Neupflasterung Pausenhof	239.000 €
Zwischensumme 2022 ff	526.500 € (bei A,a)
	<u>oder</u>
	645.500 € (bei A,b)

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und sollten i.H.v. 107.500 € im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.
Die Kosten für die Jahre 2022 ff werden im Zuge der weiteren Planungen ermittelt

und entsprechend zum Haushalt angemeldet. Die Kosten für die Neupflasterung des Pausenhofes wären ins Budget von Amt 24 einzustellen.

**Anlagen:
Übersichtsplan
Grobkostenschätzung**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet darum, dass geprüft wird, ob auf dem Pausenhof Flächen für Hochbeete oder einen Schulgarten angelegt werden können. Außerdem regt er an, dass die DA Bau im BWA oder im UVPA vorgestellt wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Neugestaltung der Pausenhofbereiche der Grundschule Frauenaarach wurde festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2021 anzumelden.

mit 51 gegen 0 Stimmen

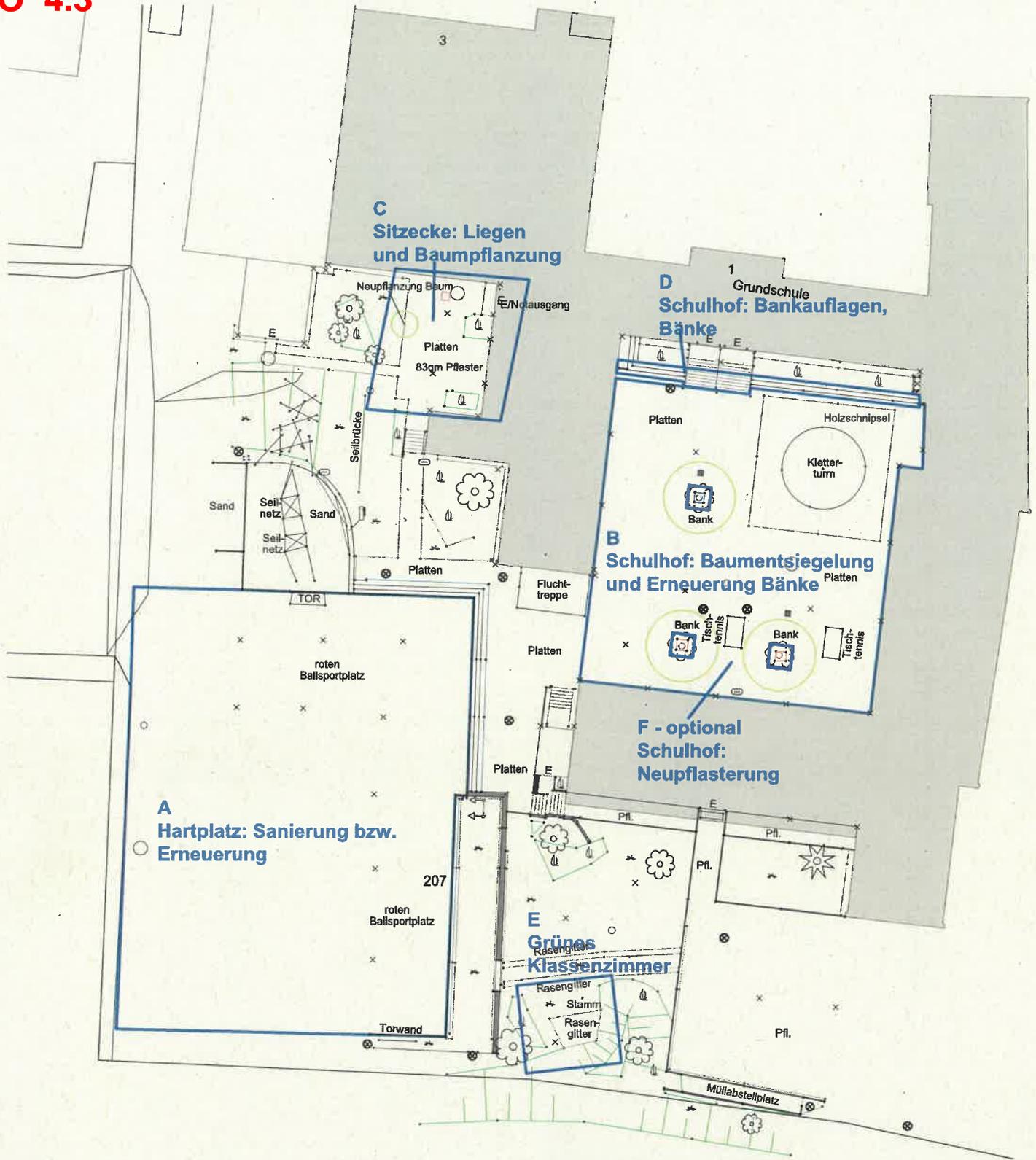
Dr. Janik
Vorsitzende/r

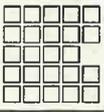
Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Grundschule Fraunaurach Freianlagen Maßnahmenübersicht		
Plan-Nr.	1	Maßstab: 1:500, DIN A4
Bearbeitung:	EB 773-1 Schn	
Geändert:	30.01.2020	
SGL:		
Abt.-Ltg.:		

Gesamtkosten		Gesamtkosten bei Variante A			Gesamtkosten bei Variante A1		
A	Hartplatz: Gesamterneuerung (inkl. Planungshonorar) 1 Analyse Hartplatz 2.1 Kompletterneuerung Hartplatz	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		262.801,29	49.932,24	312.733,53			
	A1 Variante zu A: Hartplatz: Deckschichtsanierung (inkl. 1 Analyse Hartplatz 2.2 Deckschichtsanierung Hartplatz				Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
					162.613,25	30.896,52	193.509,77
B	Schulhof: Entsiegelung und Bankerneuerung (exkl. Planungshonorar) 3 Entsiegelung Baumscheiben 4 und 5 Bänke liefern und einbauen	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		43.005,00	8.170,95	51.175,95	43.005,00	8.170,95	51.175,95
C	Sitzzecke: Liegen, Baum, Neupflastern (inkl. Planungshonorar) 6 Baum+Sitzplatz+Entsiegelung+Neupflasterung	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		81.713,00	15.525,47	97.238,47	81.713,00	15.525,47	97.238,47
D	Schulhof: Bankauffagen, Bänke (inkl. Planungshonorar) 8 Erneuerung Bankauffagen und Einbau Bänke	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		63.525,00	12.069,75	75.594,75	63.525,00	12.069,75	75.594,75
E	Grünes Klassenzimmer 9 Grünes Klassenzimmer: Sitzstufenanl.	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
		22.820,00	4.335,80	27.155,80	22.820,00	4.335,80	27.155,80
Gesamtkosten Erneuerung (A+B+C+D+E)		Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		473.864,29	90.034,21	563.898,50			
Gesamtkosten Sanierung (A1+B+C+D+E)					Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto
					373.676,25	70.998,49	444.674,74
Optional							
F	Schulhof: Neupflastern (inkl. Planungshonorar) 7 Pflastern Entwässerung (Schätzwert inkl. Bodengutachten 35.000 - 50.000€	Gesamt netto	MWSt. (19%)	Gesamt brutto			
		200.666,50	38.130,44	238.816,94			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/232/2020

Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule - Mittelschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Eichendorffschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eichendorffschule (EIC) verfügt derzeit über 2 Technikräume im Kellergeschoß, die von Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und im Rahmen der Ausbildung von Lehramtsanwärtern intensiv genutzt werden. Die Einrichtung der Räume ist nach über 20-jähriger Nutzung zwischenzeitlich stark abgenutzt, z. T. unvollständig und beschädigt. Die fachtechnische Ausstattung ist ungenügend, Präsentationsflächen und erforderliche IT-Ausstattung sind nicht vorhanden.

Ein zeitgemäßer Technikunterricht und berufsorientiertes Arbeiten ist in den vorhandenen Räumen kaum möglich, die Anforderungen des neuen Lehrplan Plus können derzeit nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Räume verfügen darüber hinaus weder über eine ausreichende Beleuchtung noch über eine sichere Stromversorgung, eine aus Sicherheitsaspekten dringend erforderliche zentrale Notabschaltung für die technischen Geräte ist nicht vorhanden.

Der Raum hat zudem feuchte Wände, so dass bei längerem Aufenthalt eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Herstellung einer zeitgemäßen und den Anforderungen des Lehrplans gerecht werdenden Unterrichtssituation für das Fach Technik hat die Schulleitung der EIC ein Konzept erstellt.

Dieses umfasst zum einen die Grundsanierung und Neuausstattung des Technikraums K016 (mit Nebenraum).

Die zu erneuernde Beleuchtung muss besonders lichtstark sein, um im Unterricht insbesondere auch Lerninhalte wie fachgerechtes Skizzieren und technisches Zeichnen vermitteln zu können. Ferner muss eine Stromversorgung jeweils direkt an den Einzelarbeitsplätzen über Steck-

dosenwürfel erfolgen und die Grundverkabelung des Raumes den Einsatz von zeitgemäßer (mobiler) IT-Ausstattung ermöglichen.

Zur Vermittlung der vorgeschriebenen Lehrplaninhalte zu den Bereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff, Elektronik und Elektrotechnik ist die Ausstattung des Raumes mit neuen Werkarbeitsplätzen, themenbezogenen Werkzeugschränken und Maschinen geplant. Ergänzend ist Mobiliar für die Lagerung von Schülerarbeiten und Material vorgesehen.

Das Konzept sieht ferner die Umwidmung des vorhandenen Fachraums für Werken und Gestalten (WG) mit Nebenraum (A0023) vor.

Als künftiger Multifunktionsraum soll hier sowohl das Fach WG für die 5. und 6. Jahrgangsstufe als auch das Fach Technik (T) für die 7. – 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden.

Notwendig ist die Grundverkabelung, die auch in diesem Raum eine zeitgemäße (mobile) IT-Ausstattung ermöglicht.

Die Raumgröße ist ausreichend für die Einrichtung der notwendigen 24 Arbeitsplätze (16 T, 8 WG). Der Ausstattungsbedarf umfasst Werkbänke, Arbeitstische sowie Werkzeugschränke zu den Themenbereichen Papier, Holz, Metall, Kunststoff und Textil, Aufbewahrungsmobiliar für Schülerarbeiten und Material, sowie einen Lehrerarbeitsplatz.

Für Baumaßnahmen (Rohbau, Türen, Boden, Decke etc.), sowie Elektro- und Verkabelungsarbeiten fallen nach Kostenschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement Kosten in Höhe von insgesamt rd. 67.000 € an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der EIC ab.

Evtl. Fördermöglichkeiten werden mit der Regierung von Mittelfranken im Vorfeld abgeklärt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	70.000 €	bei IPNr.: 212A.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	67.000 €	bei Sachkonto: 521112 / Kostenträger 920371 / Kos- tenstelle 21210010
		Vorabdotierung 24.21 BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Konzept mit Raum- und Ausstattungsplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Sanierung der Technikräume an der Eichendorffschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

KONZEPT

Fachräume für Technik/ Werken- und Gestalten

Notwendigkeit der Erneuerung

Durch die intensive Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten ist das Mobiliar in beiden Technikräumen V03 und M03 stark beschädigt und abgenutzt. Die Ausstattung ist inzwischen ungenügend. Daher ist derzeit in keinem der beiden Räume ein zeitgemäßer Technikunterricht möglich, weshalb die Vorgaben des neuen Lehrplan Plus nicht erfüllt werden können. Berufsorientierendes Arbeiten, was dem Fachbereich Technik zugrunde liegt, ist nur unzureichend möglich.

Darüber hinaus ist die Qualität der Ausbildung von Lehramtsanwärtern stark eingeschränkt, da notwendiges Werkzeug unvollständig oder veraltet ist, die benötigten Maschinen fehlen und das vorhandene Inventar nicht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht.

Schwerwiegend ist ebenso, dass die beiden Räume weder über eine sichere Stromversorgung noch über einen Not-Aus-Schalter verfügen, welcher aber für die Sicherheit von Personen und Maschinen unabdingbar und laut DUGV erforderlich ist.

Hinzu kommt, dass das Arbeiten in V03 aufgrund der gesundheitsgefährdenden, schon einige Jahre vorherrschenden Feuchtigkeit nicht länger möglich ist. Die Anzahl und die Größe der Gruppen im Fach Technik erfordert allerdings zwei Fachräume.

Umwidmung des WG-Raums M5

Die Lösung hierfür ist aus organisatorischer, insbesondere aber aus unserer pädagogischen Überzeugung heraus die Umwidmung und Neuausstattung des bisherigen WG-Raums M5 hin zu einem Multifunktionsraum. In diesem Raum sollen das Fach WG für die 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie das Fach Technik für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe unterrichtet werden. Die Größe des Raums ist ausreichend und er verfügt über den notwendigen Nebenraum. Analog zu den bereits mit flexiblen Möbeln ausgestatteten Klassenzimmern erfordert aber auch ein solcher Multifunktionsraum für den berufsorientierenden Zweig flexibles Mobiliar, um zeitgemäß lernen und arbeiten zu können.

Die Gruppengröße im Fach Technik soll die Zahl 16 nicht übersteigen. Allerdings muss auch Platz für eine ganze Klasse im Fach WG sein. Daher sind im neuen Multifunktionsraum insgesamt 24 Arbeitsplätze einzurichten. Neben den 16 Werkarbeitsplätzen mit acht höhenverstellbaren Werkbänken, bedarf es demnach noch acht weiterer Arbeitsplätze, die am Fenster entlang geschaffen werden können. Höhenverstellbare Tische und Hocker sind aus ergonomischer Sicht notwendig, da in diesem Raum Schüler von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe lernen.

Aufgrund der Lehrplaninhalte beider Fächer benötigen wir für diesen Raum voll ausgestattete Schränke für die Bereiche Holz, Metall, Kunststoff, Papier und Textil mit der Möglichkeit der Nähmaschinenaufbewahrung. Zudem werden ein Schrank für Lehrer und ein Universalschrank mit Papierbearbeitungswerkzeug benötigt.

Technikraum M03

Neben der Erneuerung der 16 Werkarbeitsplätze muss der Nebenraum in M03 zum Maschinenraum ausgebaut werden. In diesem sind ein Teller- und Bandschleifer sowie eine Dekupiersäge als zusätzliche Anschaffungen erforderlich. Weiterhin ist die Beleuchtung so anzupassen, dass Lerninhalte wie fachgerechtes Skizzieren und technisches Zeichnen

KONZEPT

Fachräume für Technik/ Werken- und Gestalten

unterrichtet werden können. Mindestens 500 Lux sind hierfür erforderlich. Die derzeitige Ausleuchtung der Arbeitsplätze ist nicht ausreichend. Des Weiteren soll in M03 mit Holz, Metall, Kunststoff und Elektronik gearbeitet werden. Dementsprechend sind die jeweiligen Werkzeugschränke neu auszustatten. Ein weiterer Schrank zum Thema Elektrotechnik ist erforderlich, um diesen Lehrplaninhalt fachgerecht und sicher umsetzen zu können. Zudem wird ein Schrank für Lehrer, ein Universalschrank mit Papierbearbeitungswerkzeug und Stauraum für verschiedene Schülerarbeiten benötigt. Eine seitliche Ablage unter den Fenstern soll für die bereits vorhandenen Ständerbohrmaschinen, Lerntheckenarbeit oder als Werkzeugablage montiert werden.

Für den Technikraum M03 benötigen wir demnach acht neue Werkbänke mit Schraubstöcken sowie 16 transportable Metallschraubstöcke. Des Weiteren 16 höhenverstellbare Hocker. Die Werkbänke sollen aus Sicherheitsgründen über abnehmbare Kurbeln für die Schraubstöcke verfügen.

Whiteboards

Der neue Multifunktionsraum M5 und der Technikraum M03 brauchen jeweils ein Whiteboard für das Erarbeiten und Visualisieren von wichtigen Lerninhalten. Die alten, aufklappbaren Tafeln entsprechen nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen.

Steckdosenwürfel

Im Lehrplan des Fachs Technik ist der Lernbereich Elektrotechnik in der 7. bis 10. Jahrgangsstufe verankert. Auch im WG-Unterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe sind Elektroarbeiten vorgesehen. Derzeit ist aber keine sichere Stromversorgung in den Fachräumen vorhanden. Die Installation von Steckdosenwürfeln ist deshalb dringend erforderlich. Des Weiteren müssen Nähmaschinen im WG- Raum verwendet werden können. Dafür benötigen wir ebenfalls Strom an den jeweiligen Einzelarbeitsplätzen.

Internetzugang

Aufgrund des parallel liegenden Unterrichts im Fach Wirtschaft ist die Nutzung der PC-Räume für den Fachbereich Technik zumeist nicht möglich. Ein wichtiger Lerninhalt in allen Jahrgangsstufen im Fach Technik ist jedoch die mediale Grundbildung. Um diese fachgerecht mit entsprechenden Recherchen, Präsentationen und Textverarbeitungsmöglichkeiten umsetzen zu können, ist eine verlässliche WLAN-Verbindung in beiden Fachräumen unerlässlich. Das Erstellen von Arbeitsplänen, Stücklisten oder technischen Zeichnungen im Rahmen eines auf Leittexten ausgerichteten Lernens erfordert dies.

Telefonanschluss

Technikunterricht birgt trotz der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen Gefahren. Eine neu einzurichtende Meldeeinrichtung, um unverzüglich Hilfe im Notfall zu verständigen, ist deshalb notwendig.

Überprüfung des Bodens in M5

Der Linoleumboden im Raum M5 muss hinsichtlich möglicher Rutschgefahren geprüft und erforderlichenfalls getauscht werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/233/2020

Sanierung und Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Technikerschule

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen bietet auch die Ausbildung in der Fachrichtung Elektrotechnik in vier Jahrgangsstufen an, der praktische Unterricht findet in Elektroniklaboren statt, deren Ausstattung seit mehreren Jahrzehnten nicht erneuert wurde.

Zur Ermöglichung eines in technischer, digitaler und praktischer Hinsicht zeitgemäßen Unterrichts ist die Sanierung des Elektroniklabor R108 dringend erforderlich.

Die derzeitige Möblierung entspricht in keiner Weise dem Standard eines modernen ausbildungsgerechten Messtechniklabors an einer höheren technischen Schule. Die vorhandenen Tische sind völlig abgenutzt und fest im Boden verankert. Die vorhandenen hohen Tischaufbauten schränken aufgrund ihrer Höhe den Blick nach vorne zur Lehrkraft und auf die Tafel massiv ein.

In einem äußerst kritischen technischen Zustand befinden sich die messtechnischen Tischaufbauten, z. T. funktionieren die Geräteeinschübe an den Laborplätzen nicht mehr, z. T. fehlen Schutzvorrichtungen für spannungsführende Teile.

Die elektrische Kabelführung zu den Labortischen läuft derzeit über Metallrohre, eine digitale Grundverkabelung des Raumes ist nicht vorhanden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Schulleitung der Technikerschule ist mit dem dringenden Wunsch nach Sanierung des Labors an das Schulverwaltungsamt herangetreten.

Im Rahmen der Laborsanierung soll dieses mit zeitgemäßen, technisch auf dem neuesten Stand befindlichen Standardsystemtischen eingerichtet werden, die in Ausstattung und Erweiterbarkeit völlig flexibel gehalten sind und – im Hinblick auf einen möglichen Umzug im Rahmen des Ausbaus des Campus Berufliche Bildung Erlangen (CBBE) – dann uneingeschränkt weiterverwendet werden könnten.

Die vorhandenen Messgeräte sollen weiterhin Verwendung finden, hierfür dringend erforderlich

sind in die o. g. Labortische integrierbare Einschübe, z. B. Spannungsquellen etc. Diese Modulleinschübe sind mit digitalen, per Software ansprechbaren Schnittstellen ausgestattet, wodurch zum einen eine zentrale Steuerung vom Lehrertisch aus als auch die digitale Präsentation z. B. von Arbeitsergebnissen der Studierenden möglich ist.

Der Unterrichtsbereich wird mit einem digitalen Lehrertisch, digitaler Tafel, Schülermobiliar, Schränken und Vitrinen ausgestattet.

Die Ausstattungskosten sind mit rd. 100.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

Dringend notwendig ist ferner die bauliche und technische Sanierung des Raumes, durch das Amt für Gebäudemanagement. Nach Grobschätzung unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 € anzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit der Schulleitung der Fachschule für Techniker ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 231C.K351
Sachkosten Umbau:	80.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920673, KTR 23140010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Neuausstattung eines Elektroniklabors an der Fachschule für Techniker wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/234/2020

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Einzelhandel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung Berufsschule

I. Antrag

- Der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Fachrichtung Einzelhandel wird festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Berufsschule Erlangen werden im kaufmännischen Fachbereich Kaufleute für den Einzelhandel ausgebildet. Zur Umsetzung eines lehrplangerechten, praxisnahen, zeitgemäßen und flexiblen Unterrichtskonzepts ist die Errichtung eines sog. integrierten Fachunterrichtsraumes (iFU) geplant. Dieser bietet Bereiche für den theoretischen Unterricht, Gruppenarbeit, einen Praxisbereich in Form eines Verkaufsrums mit experimenteller Einrichtung für die praktische Ausbildung sowie flexible Präsentationsmöglichkeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Errichtung des iFU ist in den Räumen K205/K206 geplant, in welchen derzeit bereits angehende Einzelhandelskaufleute unterrichtet werden. Bislang werden die Räume als Klassenzimmer, bzw. Gruppenarbeitsraum genutzt und sind mit einfacher Tafel / Beamer und Lehrarbeitsplatz ausgestattet.

Zur Errichtung des iFU ist baulicherseits die Entfernung der Wand zwischen beiden Räumen, sowie aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung begleitende Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, ferner Elektrik- und Verkabelungsarbeiten.

Nach Grobschätzung des zuständigen Amtes für Gebäudemanagement unter Zugrundelegung pauschaler Kosten pro Quadratmeter Raumfläche sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € anzusetzen.

An Ausstattung ist die Ergänzung der vorhandenen Einrichtung mit weiterem Mobiliar (Gruppen-, Präsentationstische, höhenverstellbares Pult etc.) geplant, ferner für die praktische Ausbildung ein Kassenarbeitsplatz mit Scannerkasse, ein Verkaufsregal mit elektronischen Preis-

schildern, einschlägiger Fachsoftware, sowie digitale Endgeräte für Schüler.

Die Einrichtungskosten sind mit rd. 15.000 € zu kalkulieren. Die Finanzierung der notwendigen IT-Ausstattung ist nach Möglichkeit in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von Seiten des Amts für Gebäudemanagement erfolgt die Planung der baulichen und technischen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit dem Fachbereich an der Schule ab.

Mit der Regierung von Mittelfranken wird geklärt, ob die Maßnahme nach dem Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) förderfähig ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Sachkosten Umbau:	120.000 €	bei Sachkonto: 521112, KST 920671, KTR 23110010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Konzeptauszug

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen / Fachbereich Kaufmännische Berufe / Fachrichtung Einzelhandel wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

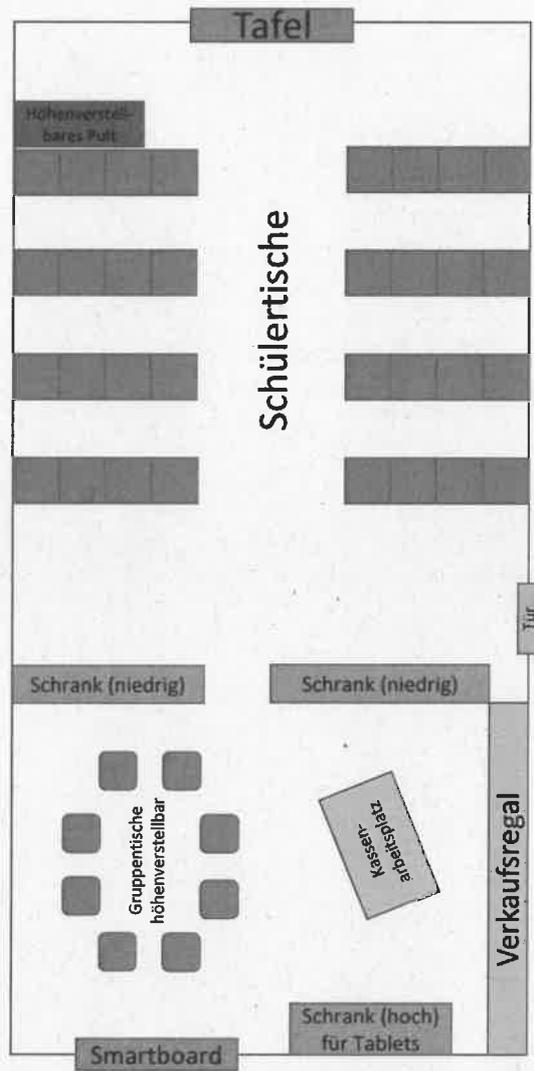
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

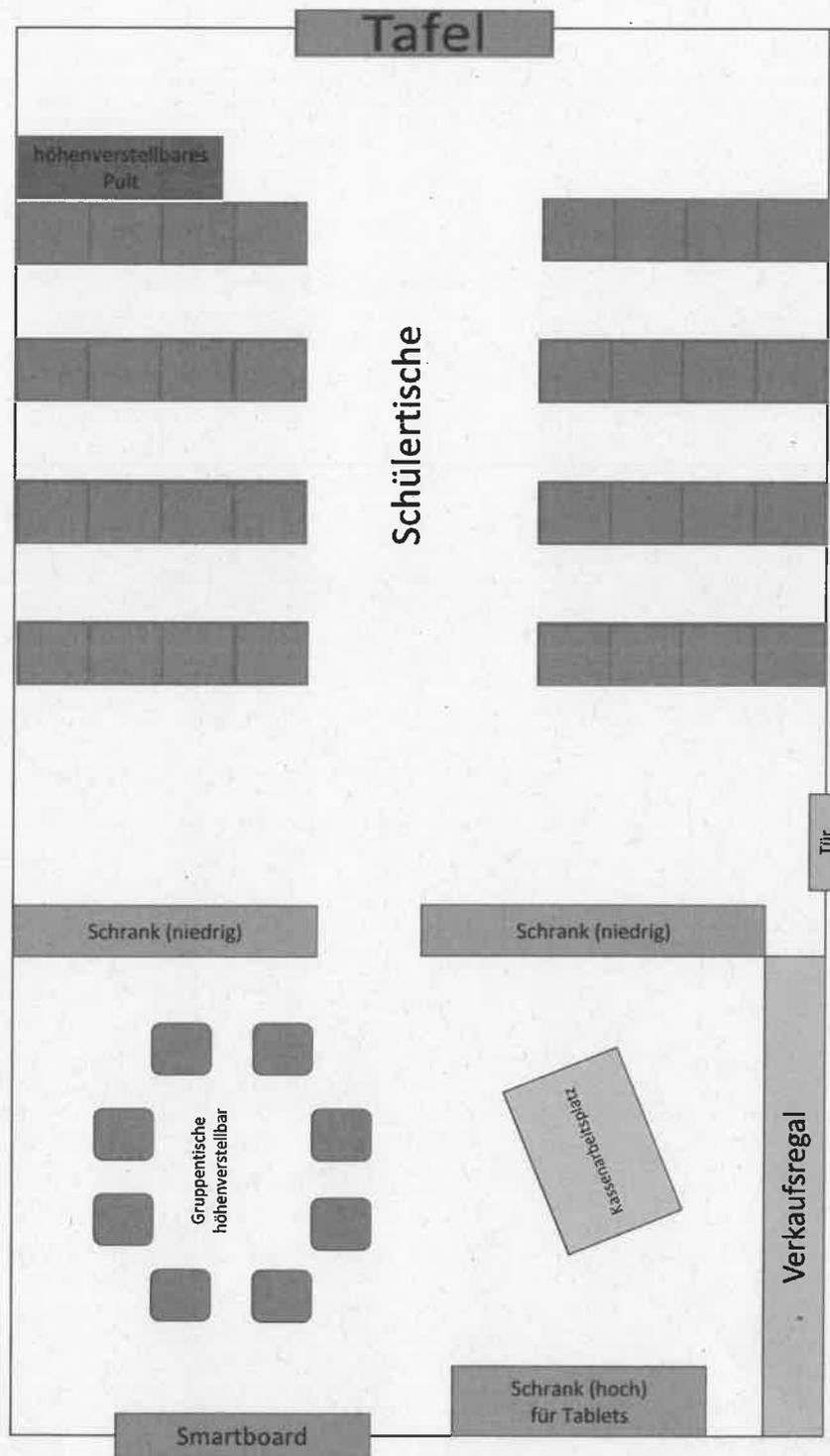
Konzept iFU Einzelhandel

Grundriss (1:100)



Räume K 205 und K206 zusammen gelegt

Grundriss (vergrößert)



Ausstattungsdetails

- 32 Schülertische (70 x 70 cm), vorhanden
- 8 Gruppen-/Präsentationstische eckig (60 x60 cm), höhenverstellbar
- Tafel, vorhanden
- Kassensarbeitsplatz mit Scannerkasse
- 32 Tablets + Schrank für Unterbringung
- Smartboard, evtl. Umzug im Haus möglich
- Verkaufsregal mit elektronischen Preisschildern (ESL)
- 2 Schrankelemente (halbhoch) als Raumteiler
- Pult, höhenverstellbar

Softwareausstattung

- Standardsoftware für Textverarbeitung, Präsentation und Tabellenkalkulation
- Warenwirtschaftssystem (WWS) mit Kassensystem
- Software für elektronische Preisschilder
- Software für Regalgestaltung
- Software für Ladengestaltung
- Software für Schaufenstergestaltung (digital)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/235/2020

Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

EB 77, Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 03.04.2019 stellte der Bildungsausschuss den Bedarf für die Sanierung des Hartplatzes fest (40/186/2019). Die vorliegende Planung beinhaltet eine umfassende Generalsanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum. Dadurch soll der Schulsport wieder einen verkehrssicheren Allwetterplatz erhalten.

Ferner soll die Fläche außerhalb der sportlichen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche für Schulpausen genutzt werden und für die offene Ganztagschule zur Verfügung stehen.

Die Planung und Ausführung liegt in einem engen zeitlichen Rahmen. Die Ausführung soll noch 2020 erfolgen und im Herbst abgeschlossen sein.

Zwischen Vorentwurf und Entwurf gibt es keine planerischen Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das von Abt. Stadtgrün beauftragte Planungsbüro Führes hat nach erfolgter Bodenuntersuchung und -analyse in Abstimmung mit der Schulleitung beiliegende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erstellt, welche im Wesentlichen dem bisherigen Planungsstand entspricht (siehe Bedarfsbeschluss 40/186/2019).

Auf dieser Grundlage wurden die schulaufsichtliche Genehmigung sowie Fördermittel nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Das anfallende Oberflächenwasser des Hartplatzes wird zu 100 % auf dem Grundstück versickert. Der Hartplatz selbst wird in wasserdurchlässiger Weise hergestellt, sodass ein Teil des anfallenden Regenwassers direkt unter dem Platz versickern kann. Bei Starkregen wird das Wasser auf die nebenliegenden Grünflächen geleitet und kann dort versickern.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde geprüft, ob die bestehende Schottertragschicht wiederverwendet werden kann. Durch das positive Ergebnis können Ressourcen geschont und bestehendes Material wiederverwendet werden.

Im Rahmen der Aktion Stadtbaum wird geprüft, ob weitere Bäume im Westen, Norden und Osten des Hartplatzes gepflanzt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungsleistungen wurden aus Kapazitätsgründen extern vergeben. Die Verwaltung wird das Planungsbüro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragen, sobald die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt.

Die bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach *VOB/A und VOB/B*; Ausführung der Bauleistungen nach *VOB/C* erfolgt im Jahr 2020.

Die Projektsteuerung erfolgt durch EB77.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.: 217D.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr. 217D.500 bzw. im Budget auf Kst /KTr /Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1 Vor-/Entwurfsbeschreibung mit Planskizze

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.05.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Erneuerung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/40-1Verantwortliche/r:
SchulverwaltungsamtVorlagennummer:
40/238/2020**Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für das Trainingsprogramm
"Medienlöwen"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Immer früher sind Kinder und Jugendliche in der Medienwelt aktiv und untereinander über Smartphones, Tablets oder PCs vernetzt.

Welche Gefahren lauern im Internet und sozialen Medien? Welche Sicherheitsmaßnahmen und Beschränkungen sind von Seiten der Eltern zu ergreifen? Auf welche Informationen können Kinder und Schüler unbedenklich zugreifen?

Zu diesen Fragen wurde das Medienkompetenztraining „Medienlöwen“ nach dem Modellprojekt „Medienlöwen – Münchner Medientraining®“ vom Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. konzipiert und weiterentwickelt. Es wird bayernweit bereits an verschiedenen Standorten durchgeführt. Auch der Kinderschutzbund Erlangen führt dieses Projekt seit 2017 durch, um einen Beitrag zur wirkungsvollen Prävention im Medienbereich leisten zu können.

Das Trainingsprogramm hat zum Ziel, Kinder an einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Handy und Computer heranzuführen. In Unterrichtseinheiten von 90 Minuten werden die Themenblöcke Handy, Computer und Internet behandelt. Dazu gehen zwei speziell ausgebildete Medienlöwen-Trainerinnen in Schulklassen der Stufe 4 und klären die Schüler auf spielerische Weise über die Regeln und Gefahren – wie den Schutz persönlicher Daten – beim Gebrauch von Handys und Computern auf. Auch wird den Kindern deutlich gemacht, wie schnell sie anhand persönlicher Daten identifiziert werden können.

Mit Hilfe von Spielen und Filmen erwerben die Schüler die Fähigkeit, Medien bewusst, kritisch und den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Zudem werden sie an einen respektvollen Umgang miteinander in den sozialen Netzwerken herangeführt.

Das Stadtjugendamt und das Schulverwaltungsamt unterstützen das Projekt seit dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Höchstbetrag von 10.000 € als freiwilligem Zuschuss (je zur Hälfte getragen durch die beiden Ämter).

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Höppel
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/002/2020

Erhöhung der vhs-Dozenten honorare in 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Volkshochschule Erlangen erhöht zum Herbst/Wintersemester 2020 die Honorare für ihre Dozent*innen im regulären Kursbetrieb. Die letzte Erhöhung erfolgte zum Frühjahr/Sommersemester 2019.

Mit Beschluss des Stadtrates Vorlagen Nr. 201/056/201 vom 16.01.2020 wurden der Volkshochschule für die Erhöhung sowohl für das Frühjahr/Sommersemester als auch für das Herbst/Wintersemester 2020 EUR 30.000 ins Budget gestellt.

Es existieren für Dozent*innen an der vhs je nach Fachbereichen unterschiedliche Honorarsätze. Die Honorargestaltung orientierte sich seit 1977 an den damals vom Kultusministerium festgelegten Vergütungssätzen für die Erteilung nebenamtlichen/nebenberuflichen Unterrichts. Die damals vorgenommene Unterteilung kann in keiner Weise mehr als Maßstab angesetzt werden. Im Zuge ihres Qualitätsmanagements ist die Volkshochschule bestmöglich qualifizierte Dozent*innen einzusetzen. So verfügen beispielsweise im Kultur- und Kreativbereich die eingesetzten Personen mehrheitlich über einschlägige Hochschulabschlüsse. Da die Volkshochschule laut Beschluss 43/022/2010 in eigener, überprüfbarer Kosten- und Leistungsstruktur geführt wird, wurde bereits bei der zuletzt veranlassten Honorarerhöhung seitens des Fachamtes insbesondere darauf Wert gelegt, dass die Differenz zwischen den niedrigen und hohen Honorarsätzen deutlich verringert wird. Mit der erneuten Honorarerhöhung wird für alle Dozent*innen im regulären Kursbetrieb ein einheitlicher Honorarsatz festgesetzt.

Die im Folgenden dargestellten Erhöhungen wurden mit der Vertretung für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule abgestimmt. Diese begrüßt diesen Schritt und die festgesetzten Honorarsätze sehr.

Programm- und Fachbereiche	Honorarsätze seit Frühjahr/Sommersemester 2019 Unterrichtseinheit = 90 Minuten	Honorarsätze ab Herbst/Wintersemester 2020 Unterrichtseinheit = 90 Minuten
Kreatives Gestalten und Ernährung	53,00 € je Unterrichtseinheit	59,50 € je Unterrichtseinheit
Gesundheit und inklusive Angebote	53,00 € je Unterrichtseinheit	59,50 € je Unterrichtseinheit
Sprachen, Beruf und Pädagogik	58,50 € je Unterrichtseinheit	59,50 € je Unterrichtseinheit

Die Honoraranpassung sollte bereits zum Frühjahr/Sommersemester 2020 umgesetzt werden. Vertraglich wurde zu Semesterbeginn, aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung, der alte Honorarsatz vereinbart. Aufgrund der Corona-Krise konnte dieses Semester lediglich vom 02.03. bis zum 14.03.2020 durchgeführt werden. Rückwirkend sollen keine Nachzahlungen für das Frühjahr/Sommersemester 2020 erfolgen. Vertraglich gebundene Dozent*innen erhielten auf Antrag vom vereinbarten Honorar für erbrachte (Teil-)leistungen und kursvorbereitende Tätigkeiten für die ausgefallenen Kurse und Seminare bis heute einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 145.000,00 ausbezahlt. Dieser Betrag wurde aus dem vhs-Budget geleistet. Die nicht geleistete Nachzahlung in Höhe von EUR 15.000,00 ist für diese Honorarauszahlung gut eingesetzt. Zudem würde die organisatorische Abwicklung dieser Nachzahlung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand beanspruchen.

Auch bei den 60 digitalen Angeboten sowie bei den 50 Präsenzangeboten, die seit dem Semesterabbruch durchgeführt werden, ist der alte Honorarsatz vertraglich zugrunde gelegt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
V/50/WM021Verantwortliche/r:
SozialamtVorlagennummer:
50/010/2020**Möglichkeit von E-Learning für alle Schüler*innen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Stadtratssitzung vom 23.04.2020 wurde ein kurzer Bericht zur Möglichkeit des E-Learnings für alle Schüler*innen zugesagt; vgl. Protokollvermerk vom 23.04.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linken (Nr.060/2020).

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Lernens zu Hause liegt in der Verantwortung der Schulen, die Gesamtkoordination bei der jeweiligen Schulleitung. Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden die Schulen gebeten, den Schüler*innen auf geeignetem Weg Lernmaterial zur Verfügung zu stellen und einen regelmäßigen Kontakt mit diesen und bei Bedarf den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Aufgrund der raschen, für alle Akteure nicht planbaren Umstellung des Präsenzunterrichts auf Homeschooling im März 2020 wurden vom Jobcenter und Sozialamt schnelle und unbürokratische Hilfemöglichkeiten entwickelt um für alle Kinder eine geeignete Ausstattung mit mobilen Endgeräten sicherzustellen.

Im Sozialamt kamen auch aus dem Bereich Asylbewerberleistungsgesetz insbesondere über die Flüchtlings- und Integrationsberatung bereits frühzeitig Ende März/Anfang April 2020 Anfragen bedürftiger Familien auf eine IT-Ausstattung für Homeschooling an. In Anbetracht der Notwendigkeit der Ausstattung und in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt wurden übergangsweise schnell umsetzbare Lösungen gefunden, um die im Einzelfall erforderliche IT-Ausstattung zu gewähren:

Folgende Pauschalen konnten bewilligt werden:

PC oder Notebook oder Laptop: 300 €
Tablet: 150 €
Drucker und Zubehör (Tinte/Papier): 100 €

Die Familien konnten über die Ergänzung eines Anschreibens sehr unbürokratisch – mit Unterstützung der Flüchtlings- und Integrationsberatung – einen einfachen Antrag stellen. Die Anbindung an das Internet ist in vielen Familien vorhanden bzw. auch über die Regelsätze finanzierbar. Bisher konnte in ca. 20 Einzelfällen im Bereich Flucht eine Ausstattung bewilligt werden.

Zwischenzeitlich hat der Freistaat Bayern die Schulen (über das Schulverwaltungsamt als Sachaufwandsträger) mit ausreichend finanziellen Mitteln für die Beschaffung der Endgeräte ausgestattet.

Soweit die Schulen eine fehlende technische Ausstattung bei Schüler*innen feststellen, können diese in eigener Verantwortung die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stellen.

In Kooperation von vhs Erlangen, JAZ e.V, Stadtbibliothek, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Sozialamt (BuT und Integrationslotsin), Treffpunkt Röthelheim, Schulen (z.B. Hermann-Hedenus-Mittelschule) und in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt ist eine Ausweitung der kostenlosen Ferienbetreuung im Rahmen des talentCAMPus der vhs für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren geplant. Mit der Ausweitung sollen vor allem Kinder und Jugendliche mit Deutschförderbedarf angesprochen werden. Das Angebot ist offen für alle Kinder und Jugendliche (darunter auch Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach dem AsylbLG).

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/51/511/009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/079/2020**Staatliche Förderung Jugendsozialarbeit an Schulen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	Ist entfallen
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 - informatorisch

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hat Bayern bereits 2003 eine Projektförderung im Rahmen mit einer Anteilfinanzierung festgelegt. Nach erfolgreichen Projektstart wurde im Landtag beschlossen, dass 1000 JaS-Stellen bayernweit gefördert werden. Die notwendigen Mittel wurden in die jeweiligen Haushalte eingestellt. Die Fördergrenze von 1000 JaS-Stellen wurde inzwischen erreicht, eine Erweiterung und damit eine einhergehende Erhöhung der Finanzmittel erfolgte im letzten Doppelhaushalt, trotz starker Bemühungen des Landkreis- und Städtetags, nicht. Aktuell können keine neuen JaS-Stellen durch das Sozialministerium, aufgrund fehlender Haushaltsmittel, genehmigt und damit gefördert werden. Die Förderung der bereits genehmigten Stellen wird fortgeführt.

Erlangen ist von dieser Situation mit der JaS an der Grundschule Büchenbach-Dorf betroffen. Für die anfallenden Personalkosten, der im HH 2020 beschlossenen Stelle, werden wir keine staatliche Förderung erhalten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 ein Gesamtkonzept „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beschlossen und dabei das Ziel festgelegt, möglichst an allen Schulen JaS einzurichten. Die hierfür erforderlichen Stellen sollen im Rahmen der Stellenplanverfahren nach und nach geschaffen werden. Aktuell ist offen, ob das Förderprogramm für JaS vom Landtag im nächsten Haushalt erhöht wird. Sollte keine Ausweitung des Förderprogramms erfolgen, entfielen die anteilige Refinanzierung bei neuen JaS-Stellen.

Anlagen: keine

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 02.04.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung ist entfallen.

Pfister

Haag

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Höppel
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/001/2020

Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

III/17, IV/41, VI/61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stabsabteilung Bildungsbüro und die Koordination für soziokulturelle Integration/Amt 41 haben eine Stadtteilkarte für Büchenbach konzipiert und umgesetzt. Sie richtet sich an Menschen, die neu aus dem Ausland beziehungsweise aus einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in den Stadtteil gezogen sind. Die Stadtteilkarte soll in verständlicher Sprache einen ersten Einblick in das neue Lebensumfeld bieten und zur Teilnahme an wohnortnahen Bildungsangeboten, soziokulturellen Angeboten und dem gesellschaftlichen Leben im Stadtteil motivieren.

Darin enthalten sind die Profile und Kontaktdaten der im Stadtteil relevanten Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Soziokultur und Beratungsstellen. Zudem sind zentrale Punkte und Notfallnummern sowie regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen im Stadtteil aufgelistet. Die Entscheidung, Büchenbach als ersten Stadtteil in Form einer Stadtteilkarte abzubilden, erfolgte mit Bezug auf Daten zum Wanderungsverhalten in Erlangen, Daten zur Sozialstruktur sowie den Empfehlungen der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Stadtjugendamtes. Demnach ist Büchenbach eines der wichtigsten Ankunftsquartiere in Erlangen für Menschen, die aus dem Ausland zuziehen.

Um die Auswahl der abgebildeten und vorgestellten Angebote auf die Bedarfe der Zielgruppen abzustimmen, wurden sieben leitfadengestützte Gespräche mit Akteuren aus Büchenbach geführt. Dazu zählten zum einen Mitarbeiter*innen aus (Bildungs-)Einrichtungen im Stadtteil und der Flüchtlings- und Integrationsberatung, zum anderen Ehrenamtliche aus der Flüchtlingshilfe sowie Vertreter*innen des Ortsteilbeirats und der Kirchengemeinden. Dadurch konnten verschiedene Blickwinkel und Alltagswissen aufgegriffen werden. Die Karte wurde, basierend auf Auswertungen der Statistik zu den Hauptherkunftsländern Neuzugewanderter im Stadtteil, in vier Sprachen übersetzt. Die Verteilung erfolgt durch die einschlägigen zentralen Anlaufstellen für Neuzugewanderte im Rathaus sowie durch die in der Karte vertretenen Einrichtungen und Beratungsstellen im Stadtteil. Für weitere Stadtteile sollen sukzessive Stadtteilkarten für Neuzugewanderte erstellt werden.

Anlagen: Stadtteilkarte für Neuzugewanderte für Büchenbach (Tischaufgabe)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/002/2020

Bericht zur Befragung von Erwachsenenbildungsanbietern in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen im Teilbericht „Erwachsenenbildung in Erlangen 2019“ hat das Bildungsbüro im Februar 2020 eine quantitative Befragung unter Erlanger Erwachsenenbildungseinrichtungen durchgeführt. Von 64 angeschriebenen Einrichtungen haben sich 35 beteiligt. In der Befragung wurden Wünsche und Anregungen für ein gemeinsames Austauschformat eingeholt, Best-practice-Beispiele und Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Einrichtungen zur Information von Bürger*innen über Erwachsenenbildungsangebote erfasst sowie bisherige Maßnahmen und Probleme bei der Umsetzung von Barrierefreiheit evaluiert.

Folgende zentrale Ergebnisse können im Rahmen der Befragung festgehalten werden:

- Erlanger Erwachsenenbildungseinrichtungen haben ein dichtes Netzwerk, kennen sich untereinander und kooperieren. Dennoch äußern mehr als die Hälfte den Bedarf, sich noch stärker mit anderen Trägern und Einrichtungen der Erwachsenenbildung auszutauschen.
- Knapp die Hälfte (46%) der Einrichtungen sehen Verbesserungsmöglichkeiten, um Bürger*innen über Bildungsangebote in Erlangen zu informieren, beispielsweise eine Bildungsberatungsstelle, eine (bessere) technische Anbindung an den Veranstaltungskalender und eine Verlinkung von Erwachsenenbildungsanbietern auf der Webseite der Stadt Erlangen, eine zentrale Internetplattform sowie gemeinsame schriftliche Veröffentlichungen.
- Ferner wünschen sich 43% der befragten Einrichtungen mehr Informationen zum zielgruppenspezifischen Marketing, z.B. in schriftlicher Form oder in einem Veranstaltungsformat.
- Einige Einrichtungen haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die Barrierefreiheit ihrer Räumlichkeiten und Angebote zu verbessern. Dabei wurde gut die Hälfte der Einrichtungen mit Problemen konfrontiert, die sich größtenteils auf fehlende Mittel sowie einen sehr großen Aufwand bei der Umsetzung zurückführen lassen. Gut ein Drittel aller befragten Einrichtungen hat Interesse an Beratungsangeboten zur Barrierefreiheit - darunter fallen sowohl Einrichtungen, die bereits ein oder mehrere Beratungen in Anspruch genommen haben als auch solche, die bislang keine Beratung genutzt haben.

Auf Basis dieser Ergebnisse werden folgende Schritte geprüft und, wenn möglich, vom Bildungsbüro umgesetzt:

- Das Bildungsbüro prüft Umsetzungsmöglichkeiten für einen jährlichen Workshop oder Fachtag, zu dem Einrichtungen der Erwachsenenbildung und politische Entscheidungsträger*innen eingeladen werden können. Gegebenenfalls kann dies über einen Arbeitskreis gesteuert werden.
- Es werden außerdem Informationen zur Einrichtung einer Bildungsberatungsstelle, die über das breite Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung informiert, eingeholt. Eine solche trägerneutrale Bildungsberatungsstelle hat die Stadt Kaufbeuren geschaffen. Das Bildungsbüro wird in einen Austausch treten und die Möglichkeit einer Stellenschaffung prüfen. Zudem wird den Erwachsenenbildungseinrichtungen mitgeteilt, welche vorhandenen Möglichkeiten zur Anbindung an den städtischen Veranstaltungskalender bestehen und eine Verlinkung auf der städtischen

Webseite ermöglicht.

- Das Bildungsbüro ermittelt Möglichkeiten zur Information von Erwachsenenbildungseinrichtungen über zielgruppengerechte Ansprache im Rahmen einer Veranstaltung. Außerdem erarbeitet das Bildungsbüro eine Handreichung zum zielgruppenspezifischen Marketing und stellt diese Erlanger Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Verfügung.
- Ferner wurde der Bereich Inklusion des städtischen Büros für Chancengleichheit und Vielfalt über die Ergebnisse der Befragung zum Thema Barrierefreiheit informiert. Auf Basis der ermittelten Bedarfe plant der Bereich Inklusion ein Beratungsangebot zur Barrierefreiheit zu etablieren, das (auch) von Anbietern der Erwachsenenbildung in Anspruch genommen werden kann.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/001/2020

Zwischenbericht zum Programm "Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	23.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

24, 51, 40, IV/BB, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“

Ab dem Jahr 2025 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul-kinder in Kraft treten. Damit stehen die Städte und Gemeinden in der Pflicht, frühzeitig entsprechende Überlegungen anzustellen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und dadurch die Um- setzung dieses Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Be- treuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln be- darfsgerecht und pädagogisch qualitativvoll umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedin- gungen in den Grundschulgebäuden. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstubenplätzen in den Schulgebäuden soll soweit möglich mitgedacht werden.

Auf Vorschlag der fachamts- und referatsübergreifenden Lenkungsgruppe, die seit März 2018 be- steht, soll mit einem neuen Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ neben dem Schulsanierungsprogramm begonnen werden, um eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen.

2. Handlungsbedarfe und derzeitiger Sachstand:

Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten und Analyse der Handlungsbedarfe wurde eine erste Priorisierung innerhalb der 15 Grundschulsprengel vorgenommen und im Rich- tungsbeschluss Nr. IV/054/2018 die vordringlichsten Bedarfe an 5 Grundschulen sowie erforderli- che Ressourcen dargestellt.

Zu beachten ist die zeitliche Dimension der Maßnahmenumsetzung. Da die Maßnahmen parallel zum laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) durchgeführt werden sollen, können beschlosse- ne Maßnahmen nur nacheinander durchgeführt werden. Eine parallele Maßnahmendurchführung an mehreren Schulen im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreu- ung“ ist ressourcenabhängig. Die derzeitigen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben aktuell keine gleichzeitige Durchführung von mehreren Maßnahmen.

Friedrich-Rückert-Grundschule

Mit dem Umsetzungsbeschluss IV/063/2019 vom 25.07.2019 wurde dieser Maßnahme die erste Priorität im Rahmen des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung zuerkannt.

Zahlreiche Wohnbauvorhaben sind im Sprengel der Friedrich-Rückert-Schule für steigende Schülerzahlen in den nächsten Jahren verantwortlich. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsplätzen liegt im Sprengel im Schuljahr 2019/20 bei 69 % und damit deutlich unter der durchschnittlichen städt. Betreuungsquote von rd. 88 %. Aufgrund steigender Schülerzahlen und des Aufbaus eines gebundenen Ganztagszugs, der aktuell in Provisorien durchgeführt wird, sind weitere Flächenbedarfe notwendig. Um die vorhandenen Provisorien in dauerhafte Lösungen zu überführen und um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 gerecht zu werden, ist ein Erweiterungsbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen nötig.

Seither wurden verschiedene vorbereitende Gespräche mit der Schulleitung zur Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs aufgrund des pädagogischen Konzepts sowie mit der Regierung von Mittelfranken insbesondere in Hinblick auf die Förderfähigkeit der benötigten Flächen geführt. Ein erstes Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung wurde erarbeitet.

Aufgrund des pädagogischen Konzepts wurden folgende Flächenbedarfe für einen Ganztags-/Erweiterungsbau mit rd. 500 m² (Hauptnutzfläche) konkretisiert:

- Zwei Förder-/Gruppenräume
- Ruheraum
- Bewegungs-/Gymnastikraum
- Aufenthalts-/Spielezimmer inkl. Küchenzeile
- Raum für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Mensa für ca. 164 Essensteilnehmer im 3-Schicht-Betrieb
- Verwaltungsraum bzw. Büro für Lehrer, Kopierer usw.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wird folgender Zeitplan anvisiert:

- Raumprogrammabstimmung mit der Regierung im 2. Halbjahr 2020
- Planungsbeginn im 1. Halbjahr 2021
- Je nach Planungsfortschritt weitere Beschlussfassung städt. Gremien und Anmeldung der benötigten Finanzmittel für die HH-Jahre 2021-2024/25
- Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung und Einreichung des Förderantrags nach FAGplus15 bei der Regierung im Oktober 2022
- Baubeginn Sommer 2023
- Fertigstellung 2024-2025

Im Umsetzungsbeschluss vom 25.07.2019 wurde der Investitionsbedarf grob mit 4-7 Mio.€ geschätzt. Konkretere Kostenberechnungen erfolgen mit der weiteren Planung der Maßnahme.

Die bislang auf der allgemeinen IP-Nr. 211.500 (Ausbau Ganztagsbetreuung – Planungsleistungen) enthaltenen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR stehen ab dem Haushalt 2020 bereits auf der IP-Nr. 2110.482 (GS Friedrich-Rückert-Schule, Erweiterung u. Anbau) zur Verfügung. Die grob angenommenen Haushaltsansätze für die Folgejahre wurden ins Aufstellungsverfahren für den HH 2021ff. eingebracht.

Michael-Poeschke-Grundschule

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch interimswise Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Weitere Flächenbedarfe bestehen. Ziel ist es, das vorhandene Provisorium mittelfristig in eine dauerhafte Lösung zu überführen. Das Inklusionspro-

jekt wurde bisher sehr positiv evaluiert. Aus diesem Grund wird ab dem Schuljahr 2020/21 eine 2. Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Grundschule eingerichtet.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei 113 %. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist ggf. im Rahmen einer weiteren Sprengelkonferenz zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts in einigen Teilen renoviert worden. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung der Schule notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob geschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

Da an der Michael-Poeschke-Grundschule bisher kein Ganztagsangebot vorhanden ist, könnte die Schule ein Standort für die Umsetzung des Modells „Kooperative Ganztagsbildung“ werden. Inhaltliche Möglichkeiten werden geprüft.

Hermann-Hedenus-Schule

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über einen offenen Ganztags an der Hermann-Hedenus-Schule sichergestellt. Allerdings fehlen der Grundschule neben Fachräumen und Verwaltungsflächen auch Differenzierungsflächen für den Ganztags. Die Versorgungsquote liegt mit 82 % unter dem städtischen Durchschnitt von 88%.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die „Schwedenhäuser“ mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollen weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser sinnvoll generiert werden können. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob geschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Sprengel der Hermann-Hedenus-Grundschule steht allerdings in Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung in Büchenbach-Nord sowie den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie im Rahmen des ISEK-Prozesses und dessen weiterer Ausrichtung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2021 ist daher sinnvollerweise abzuwarten.

Mönauschule

Im Gebäude der Mönauschule sind neben der zweizügigen Grundschule die Ganztagsklassen der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite, die Fachräume werden teilweise mit der Grundschule geteilt. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit über 100% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Aus baulicher Sicht ist kein dringender Bedarf vorhanden.

Eine Lösung für die bestehende Zweihäusigkeit ist kaum vor Ablauf des ISEK-Prozesses inkl. Machbarkeitsstudie realisierbar. Bis das Projekt durchlaufen ist, könnten nur Interimslösungen geschaffen werden, die u.a. auch auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden müssten.

Pestalozzi-Grundschule

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.). Die schulbezogene Versorgungsquote lag bei 96,6%. Somit stand der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung im Vordergrund der Überlegungen der Lenkungsgruppe. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden Überlegungen zur Umsetzung des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung“ angestellt. Die Zielsetzung der Schule war hierbei ein weiterer Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die ist derzeit jedoch nicht geplant, sodass die Durchführung des Modellprojektes seitens der Schule nicht mehr forciert wurde.

Aus technischer Sicht gilt weiterhin, dass die Bausubstanz und auch die technischen Anlagen mittelfristig einer Sanierung bedürfen. Sowohl die jetzige Gebäudestruktur auf dem großzügigen Grundstück, als auch der vorhandene energetische Standard bieten erhebliches Verbesserungspotential. Um dem gerecht zu werden, wird bislang bei dem genannten groben Investitionsrahmen von ca. 30 Mio. EUR von der Zielsetzung eines (Teil-) Ersatzneubaus ausgegangen.

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. (vgl. Richtungsbeschluss IV/054/2018).

Kooperatives Ganztagsmodell

Die Stadt Erlangen hat Ende 2018 ihr grundsätzliches Interesse an der Durchführung eines Modellvorhabens der kooperativen Ganztagsbildung gegenüber dem Sozial- und Kultusministerium dargelegt. Nachdem im Interessensbekundungsverfahren nur einige der gemeldeten Kommunen eine Bewilligung erhalten haben, wurde die Zuschussmöglichkeit auf weitere Standorte erweitert. Aktuell ist Erlangen als einer der nächsten Modellprojekte beim Sozialministerium vorgemerkt. Eine endgültige Entscheidung wird nach Abschluss des bayerischen Doppelhaushaltes getroffen. Bewilligte Modellprojekte werden voraussichtlich bis zum Inkrafttreten des Anspruches auf Ganztagsbetreuung (2025) finanziell gefördert. Hiermit sind bestimmte Voraussetzungen an die Schule sowie an die im Sprengel befindlichen Betreuungseinrichtungen verknüpft. Die Eignungsvoraussetzungen werden derzeit geprüft. Ziel ist es nun, eine für das Modellprojekt geeignete Grundschule zu finden, welche an der Durchführung interessiert und bereit ist, eine Kooperation einzugehen. Im nächsten Schritt gilt es, die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung(en) zu unterstützen und ggf. eine bauliche Ertüchtigung des Schulgebäudes zu prüfen.

3. Ausblick und nächste Schritte

- Die weiteren Planungen zur Friedrich-Rückert-Schule werden wie dargestellt zügig in Angriff genommen.
- Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln und aktuelle Prognosen wurden in die weiteren Planungen für das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ einbezogen und adäquat berücksichtigt. Die nächsten Sprengelkonferenzen werden geplant, die Ergebnisse fließen in die weiteren Planungen ein.
- Die Prüfung eines alternativen Modellstandortes zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ wird in der Lenkungsgruppe Ganztagsbildung fortgeführt.
- Die nachfolgenden Priorisierungen der Schulen richten sich nach den weiteren Entwicklungen und werden so zeitnah wie möglich vorgenommen.
- Das Investitionsvolumen der o.g. zukünftig prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen ist neu zu bemessen (ursprünglich 80 bis 90 Mio. EUR ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und je Maßnahme für die entsprechenden Haushaltsjahre anzumelden. Die Aufnahme des

Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ in die mittelfristige Finanzplanung kann grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen.

- Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzesentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) durch das Bundeskabinett vor. Die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sind abzuwarten. Bei Verabschiedung sind ggf. Anpassungen in den Planungen vorzunehmen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/226/2020

Schulentwicklungsplan 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	Die Sitzung ist entfallen.
Bildungsausschuss	02.04.2020	Ö	Gutachten	Die Sitzung ist entfallen.
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Bildungsbüro, Jugendhilfeplanung, Schulen

I. Antrag

1. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Schulentwicklungsplan werden bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schulentwicklungsplan 2020 aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen und die aufgezeigten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und den Schulen umzusetzen.
4. Die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit ermittelt und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Teil einer dynamischen Gesellschaft verändert sich auch die Schullandschaft ständig. Ganztägige Betreuungsangebote und moderne pädagogische Konzepte stellen neue Anforderungen an die Schulbauten. Die Schule verändert sich immer mehr vom Lern- zum Lebensraum. Schüler*innen verbringen immer mehr Zeit in der Schule und nutzen Angebote der Mittagsverpflegung oder der Hausaufgabenbetreuung. Künstlerische und musische Angebote, nicht nur nachmittags, sind an vielen Schulen bereits fester Bestandteil des Schulalltags.

Handlungsbedarfe an den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Schulraumsituation, den baulichen Zustand der Schulen und pädagogische Konzepte müssen deshalb frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, Schulen mit Weitblick für die Zukunft auszustatten, um langfristig ein differenziertes und zukunftsfähiges Schulangebot zu sichern und auf zukünftige Herausforderungen wie den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter oder auf die Wiedereinführung des G9 passgenau reagieren und handeln zu können. Dies erfordert zum einen eine regelmäßige Fortschreibung der Datengrundlage sowie einen regelmäßigen Austausch mit den Schulen und verschiedenen Fachämtern. Der Schulentwicklungsplan 2020 mit den dargestellten Maßnahmen soll hierfür eine Planungsgrundlage bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Schulentwicklungsplan werden insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Schülerprognosen und die daraus resultierenden Anforderungen an den Schulraumbedarf betrachtet. Einzeldarstellungen einer jeden Schule geben einen Überblick über die individuellen Schüler- und Klassenzahlen, den Raumbestand, die schulischen Betreuungsmöglichkeiten, die digitale Ausstattung sowie über die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die für jede Schule erarbeitet wurden.

Als Grundlage der Schulraumplanung dient dabei die Schülerprognose, die jährlich erstellt wird und verschiedene Szenarien darstellen kann. Zu beachten ist dabei, dass die tatsächlichen Schülerzahlen von den prognostizierten Werten abweichen können, weshalb Prognosen nur eine Tendenz der Schülerentwicklungen vorgeben können.

Daneben beleuchtet der Schulentwicklungsplan die Themen Digitalisierung, Betreuungsangebote an Schulen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Inklusion und Integration und den demografischen Wandel.

In Fortführung der Schulentwicklungsplanung, wird die Datengrundlage zukünftig systematisch fortgeführt und weiterentwickelt. Die Raumprogramme der Schulen werden regelmäßig aktualisiert und mit den Schulen abgestimmt. Um den Veränderungen der schulischen Bildungslandschaft Rechnung tragen zu können, gilt es, die dargestellten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die die Themengebiete bauliche Veränderungen am Schulgebäude, Pausenhöfe, Turnhallen und Sportplätze, Ganztags sowie Digitalisierung und Ausstattung behandeln, umzusetzen.

Das Schulsanierungsprogramm wird dabei als Daueraufgabe fortgeführt. Die Ganztagsbetreuung wird parallel dazu im Rahmen des Programms „Zukunft Grundschule 2025“ ausgebaut. Neue pädagogische Modelle, zum Beispiel die kooperative Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, werden zur Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Ganztagsbetreuungsplätze in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt umgesetzt.

Schulentwicklung im digitalen Wandel wird weiterhin gefördert, das Konzept smartERSchool wird für die Jahre 2021 – 2024 fortgeführt. Die inklusive Beschulung wird über alle Schulformen hinweg sichergestellt und, wo möglich, ausgebaut. Um stets flexibel auf veränderte Bedarfe im Rahmen der Schulentwicklungsplanung reagieren zu können, sind insbesondere demografische, gesellschaftliche, schulpolitische und städtebauliche Entwicklungen zu beachten. Mit der Umsetzung der aufgezeigten Handlungsempfehlungen kann auf bauliche, pädagogische und organisatorische Bedarfe der Schulen flexibel reagiert werden, um kommenden Entwicklungen positiv gegenüberzustehen und die Schulstadt Erlangen fit für die Zukunft zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die regelmäßige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt durch das Schulverwaltungsamt. Im Rahmen der Lenkungsgruppe „Ganztags“ wird der Ausbau der Ganztagesbetreuungsangebote fachamts- und referatsübergreifend (GME, Schulverwaltungsamt, Bildungsbüro, Jugendamt, Ref. IV) geprüft. Die Fortführung des Schulsanierungsprogramms sowie die Umsetzung der im Schulentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen im baulichen Bereich (Schulgebäude und Turnhallen) obliegt dem Amt für Gebäudemanagement. Ertüchtigungen der Pausenhöfe und Außenflächen an den Schulen sind mit EB 77 abzustimmen. Die weitere Ausstattung der Schulen erfolgt durch das Schulverwaltungsamt, die Ausstattung mit digitalen Geräten nach Maßgabe des Konzepts smartERSchool und in Zusammenarbeit mit KommunalBit.

Der hohe Abstimmungsbedarf der verschiedenen Maßnahmen erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch eine Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist abhängig von zukünftigen personellen und finanziellen Ressourcen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Notwendige Ressourcen sind abhängig von der Maßnahmenumsetzung und werden zu gegebener Zeit ermittelt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: (nur in digitaler Form – kein Ausdruck mit den Sitzungsunterlagen)

- Schulentwicklungsplan 2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 02.04.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung ist entfallen.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/038/2020

Bericht zum Gütesiegel Qualifiziertes Praktikum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	02.04.2020	Ö	Kenntnisnahme	Die Sitzung ist entfallen.
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Gütesiegel „Qualifiziertes Praktikum - QP“ ist Anfang des Jahres 2018 in einem partizipativen Prozess mit Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, Vertreter*innen der Wirtschaft sowie der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit entwickelt worden.

Ziel ist es, Schüler*innen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag sowie in verschiedene Berufsfelder zu geben und damit einen gelingenden Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Das Gütesiegel erhalten Schulen und Betriebe für zwei Jahre, wenn sie definierte Qualitätskriterien und festgelegte Abläufe bei der Durchführung von Praktika einhalten. Geprüft wird die Einhaltung der Qualitätskriterien mittels standardisiertem Feedbackverfahren durch den Beirat und durch die Arbeitsgruppe QP.

Den QP-Partnern stehen begleitendes Material, Formulare sowie eine Online-Praktikumsbörse (www.qualifiziertes-praktikum.de) zur Verfügung. In bislang vier Workshops und fünf Informationsveranstaltungen werden die Akteure ausführlich zu den Qualitätskriterien, den Abläufen sowie Verpflichtungen von QP informiert. Um das Gütesiegel gemeinsam mit den QP-Partnern weiterzuentwickeln und ihnen die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs zu bieten, findet einmal jährlich ein QP-Austauschtreffen statt. Zudem werden Betriebsbesichtigungen für Lehrkräfte angeboten. Dabei haben Lehrkräfte die Möglichkeit, an einem Nachmittag jeweils zwei Betriebe und deren Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase mit zwei Erlanger Mittelschulen ist das QP-Projekt im Schuljahr 2019/2020 gestartet. Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt haben sich inzwischen in einem Kooperationsvertrag zu einer inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit verpflichtet. Derzeit nehmen 43 Betriebe unterschiedlichster Branchen und zehn Schulen aus dem Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt teil.

Ziel ist es, im Jahr 2020 weitere Betriebe und Schulen als QP-Partner zu gewinnen, diese weiter zu unterstützen und möglichst viele Schüler*innen für ein Praktikum in einem QP-Betrieb zu begeistern.

Anlagen: Präsentation zu QP

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 02.04.2020

Protokollvermerk:

Die Sitzung ist entfallen.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Gütesiegel „Qualifiziertes Praktikum“

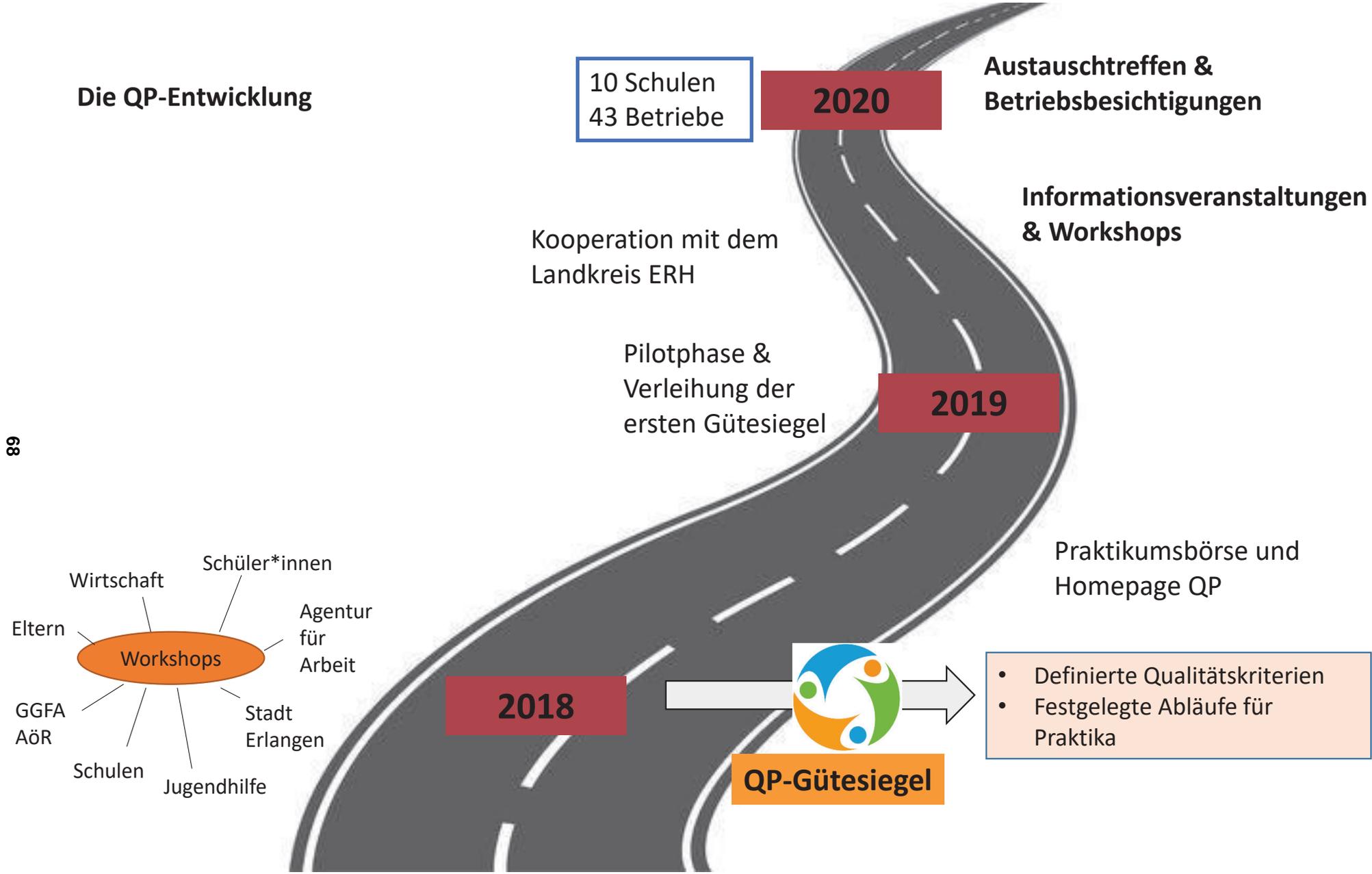


Zielsetzung von QP

- Schüler*innen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag und in verschiedene Berufsfelder geben
- Gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen

Die QP-Entwicklung

89



Qualitätskriterien für Betriebe

- Umfassender Einblick in das Berufsbild
- Personal zur Begleitung der Praktikant*innen
- Transparenter Ablauf des Praktikums
- Kooperation mit weiteren QP-Partnern

Qualitätskriterien für Schulen

- Umfassende Vorbereitung der Schüler*innen auf das Praktikum
- Unterstützung während des Praktikums
- Reflexion des Praktikums mit den Schüler*innen
- Kooperation mit weiteren QP-Partnern

70



QP – QUALIFIZIERTES PRAKTIKUM

Schulen · Betriebe · Schüler*innen · Eltern

[Start](#) [Praktikumsbörse](#) [Aktuelles](#) [Gütesiegel – QP](#) [Downloads](#) [FAQ](#) [Impressum und Datenschutz](#)

PRAKTIKUMSBÖRSE

Hier findest du eine Übersicht aller angebotenen Praktika. Du kannst die Suchergebnisse auf einen bestimmten Berufszweig, einen Beruf und/oder einen Zeitraum für dein Praktikum einschränken.

Berufszweig:

- keine Auswahl -
Handwerk
Sozial
Technik
Wirtschaft

Beruf:

- keine Auswahl -
Altenpfleger*in

Naturfriseur/in, Friseur/in

📍 Erlangen

Tätigkeiten als Friseur/-in Kunden typgerecht beraten Haare waschen, pflegen, färben und schneiden Föhnen, Haare dauerhaft umformen Frisuren gestalten (z.B. Hochstecken, Flechten) Extensions einarbeiten, Perücken und Toupets anpassen Bärte pflegen und formen Make-up Hand- und Nagelpflege Kunden über Pflegeprodukte beraten und Produkte verkaufen

Schüler-Praktikum (m; w; d) im Garten- und Landschaftsbau

📍 Eckental und nähere Umgebung

Tage an der frischen Luft ein Gefühl, etwas am Abend geschafft zu haben stolz zu sein, auf das was Du heute gemacht hast ein Team, dass sich um Dich kümmert Spaß bei der Arbeit freundliche Kunden, die sich auf ihren neuen Garten freuen im Dreck arbeiten und abends schmutzig sein schwere Steine, daher Mucki-Bude inbegriffen ...

[weiterlesen](#)

Schülerpraktikum Verkauf in 96052 Bamberg

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/004/2020

Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt

I. Antrag

Der Antrag der Ernst-Penzoldt-Mittelschule auf Einrichtung (Fortführung) einer bestehenden gebundenen Deutschklasse ab dem Schuljahr 2020/2021 wird befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Deutschklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Deutschklassen ermöglicht. Im Rahmen des ESF-Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014 – 2020“ kann dieses Modellprojekt fortgesetzt und ausgebaut werden. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (EPS) werden im Schuljahr 2019/2020 zwei Deutschklassen bereits im gebundenen Ganztagsunterricht. Dies ermöglicht eine differenzierte und professionalisierte Förderung, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Stadtjugendamtes unterstützt wird.

Die Deutschklassen werden in das vorhandene Ganztags-Konzept eingebunden. Sie nehmen an den musikalischen Angeboten und den AG-Angeboten der Schule teil. Dies hat einen großen integrativen Mehrwert. Neben den sozialen kommen kognitive Aspekte hinzu. Die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztagsunterricht sind erfolgreicher als diejenigen, die im offenen Ganztagsunterricht betreut werden.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für eine der beiden Klassen läuft zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aus, eine Deutschklasse ist noch bis Ende des Schuljahres 2021/2022 genehmigt.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt beantragt die EPS, auch ab dem Schuljahr 2020/2021 zwei gebundene Deutschklassen bilden zu können. Hierzu ist die Fortführung einer gebundenen ESF-geförderten Deutschklasse (im Anschluss an die auslaufende Befristung) zu beantragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat den entsprechenden Antrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der EPS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium der Einrichtung/Fortführung einer Deutschklasse an der EPS zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Auswahl der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer kontinuierlichen Teilnahme in der gebundenen Deutschklasse erfolgen kann. Die zusätzlichen und gezielten Fördermaßnahmen sollen möglichst auf eine Teilnahme am deutschsprachigen Unterricht zum darauffolgenden Schuljahr befähigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.150 € je geb. Deutschklasse und Jahr	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden vom Stadtjugendamt gesondert angegeben und beantragt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/005/2020

Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in der Schillerstraße 52 b + c (EG und 1. OG) - Bedarfsnachweis

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schule für Kranke, Universitätsklinikum - Kinder- und Jugendpsychiatrie, GME

I. Antrag

1. Der Bedarf zur Unterbringung der Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) im Objekt Schillerstraße 52 b + c wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind zu konkretisieren und bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der benötigte Raumbedarf der Schule für Kranke wird durch die Unterbringung im Objekt Schillerstraße 52 b + c weitgehend gedeckt. Weiter wird hierdurch eine Entlastung der Raumsituation an der Loschgeschule herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rahmenbedingungen für Umsetzung des Konzepts im Objekte Schillerstraße sind durch die Verwaltung zu klären. Die Räumlichkeiten sind für den Unterrichtsbetrieb herzurichten und auszustatten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die prekäre Raumsituation der Jakob-Herz-Schule steht schon lange im Fokus der Verwaltung. Die Problematik wurde ferner wiederholt im Rahmen von Uni-Kontaktgesprächen und internen Gesprächsrunden thematisiert.

Die erhoffte Synergie und Raumnutzung im Rahmen des Neubaus des Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) ist im Jahr 2016 weggefallen, nachdem dieses Bauvorhaben am angedachten Standort nicht mehr realisiert wird. Die Verwaltung hat die Raumsuche anschließend stetig weiterverfolgt. Im Rahmen verschiedener referatsübergreifender Gespräche, auch mit dem Universitätsklinikum, wurden alternative Standorte bzw. Perspektiven für eine anderweitige Unterbringung der Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft. Leider konnten hierbei keine passenden Räumlichkeiten

eruiert werden.

Die im Jahr 2018 von der Universität vorgeschlagene Überbaumöglichkeit einer vorhandenen zweigeschossigen Containeranlage der Uniklinik als neuen Standort für die Jakob-Herz-Schule wurde seitens Amt 24 geprüft. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass diese Option nicht wirtschaftlich herstellbar ist. Im weiteren Verlauf hat sich der angedachte Ausbau des Daches Loschgeschule ebenfalls als unwirtschaftlich herausgestellt. Aus Gründen der Statik sowie des Denkmal- und Brandschutzes kommt diese Option nicht in Frage. Auch die Suche nach geeigneten Grundstücken, um einen Neubau der Schule zu verwirklichen bzw. alternativ nach geeigneten Flächen zur Anmietung, blieb aufgrund nicht vorhandener Flächen am Standort Universitätsklinikum erfolglos.

Ende des Jahres 2019 wurden Räumlichkeiten im Objekt Schillerstr. 52 b + c frei, so dass diese als Standort für die Jakob-Herz-Schule thematisiert wurden. Da die Räume der Schillerstr. 52b und im Obergeschoss der Schillerstr. 52c im städtischen Eigentum sind und aktuell nicht dauerhaft belegt sind, käme eine Nutzung durch die Jakob-Herz-Schule im Schuljahr 2021/2022 ab März 2022 grundsätzlich in Frage. Eine Besichtigung mit allen Beteiligten hat bereits stattgefunden. Sowohl die Verantwortlichen der Schule für Kranke als auch die der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik haben sich daraufhin bei einem ersten Planungsgespräch für den Standort ausgesprochen. Die vorhandenen Raumzuschnitte und Raumgrößen sind in Anlehnung an das Unterrichtskonzept der Jakob-Herz-Schule nahezu optimal. Die Räumlichkeiten sind hell und großzügig und bieten ausreichend Platz für 10 Klassenzimmer, einen Kunst-/Werkraum, einen Musikraum, sowie für Verwaltungsräume, Räume für die Lehrkräfte und medizinisch/therapeutische Räume zur Versorgung der Kinder- und Jugendlichen. Die Raumsituation für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte verbessert sich im Vergleich zum Standort Loschgeschule erheblich.

Die Direktion des Universitätsklinikums Erlangen, die Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Schule für Kranke sprechen sich trotz einiger Herausforderungen (Distanz zum Universitätsklinikum und dem damit verbundenen Transfer von Schülerinnen und Schüler) einvernehmlich für den Standort Schillerstraße aus.

Konzeption

Aktuell werden in der Jakob-Herz-Schule ca. 110 Schüler, davon über die Hälfte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in 14 Gruppen von 17 Lehrkräfte, (z.Z. 3 abgeordnet vom Gymnasium) unterrichtet. Die Kinder- und Jugendlichen verbleiben durchschnittlich bei 2 – 3 Monaten, bzw. ist je nach Krankheitsbild und Behandlungsplan auch wöchentliche Anwesenheit (2-3 Tage) gegeben. Jährlich werden ca. 500 Kinder an der Schule für Kranke unterrichtet.

Ziel ist es hierbei, den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag und einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden und die Wiedereingliederung in die Stammschule zu ermöglichen. Das ganzheitliche Unterrichts- und Therapiekonzeptes fordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachkräften.

Durch die verbesserte Raumsituation können Lerngruppen kleiner gehalten werden, wo durch viel flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Die Kinder und Jugendlichen können entsprechend ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit verschiedenen Lerngruppen zugeordnet werden. Hierdurch bietet sich die Chance, krankpädagogisch auf einem erheblich höheren Niveau zu arbeiten. Die Präsenz des Klinikpersonals vor Ort wird sich auch eine effektivere und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik positiv auswirken, was wiederum auch eine verbesserte Situation für die Schülerinnen und Schüler bedeutet. Insgesamt würde sich die bisherige räumliche Situation im hohen Maße verbessern.

Die Entfernung zur Universitätsklinik stellt dabei eine Herausforderung dar. Die Sicherstellung einer adäquaten Beförderung der Patientinnen und Patienten zur Schillerstraße und die medizinische Versorgung der Schülerinnen und Schüler vor Ort steht hierbei an oberster Stelle. Da die Beförderung, aufgrund der verschiedenen Krankheitsbilder der Schülerinnen und Schü-

ler speziellen Anforderungen entsprechen muss, ist eine Beförderung durch den ÖPNV auszuschießen. Somit müsste eine separate Beförderung organisiert werden. Art und Umfang sind noch gemeinsam mit der Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jakob-Herz-Schule zu erarbeiten. Darüber hinaus sind Regelungen zwischen dem Sachaufwandsträger sowie dem Klinikum hinsichtlich Zuständigkeit und Kostenübernahme zu vereinbaren. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger für die Beförderung mit finanziellen Konsequenzen in Höhe von bis zu 30.000 € p.a. zu rechnen hat. Inwieweit der Bezirk Mittelfranken im Rahmen der Wiedereingliederung zu den Kosten beitragen kann, wird aktuell geklärt.

Damit die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen am neuen Standort schnellstmöglich gewährleistet werden kann, werden während der Unterrichtszeiten Mitarbeiter (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) des Universitätsklinikums in der Jakob-Herz-Schule untergebracht sein. Hierfür sind ein Stationszimmer und weitere therapeutische Räume für das Universitätsklinikum vorzuhalten. Die notwendigen personellen Ressourcen werden über das Klinikum sichergestellt.

Raumkonzept/Raumprogramm und Ausstattung

Aktuell stehen der Schule für Kranke an der Loschgeschule zwei Klassenräume, ein Beratungszimmer und drei Verwaltungsräume für Schulleitung und Lehrkräfte mit insgesamt 215 m² zur Verfügung.

Im Objekt Schillerstr. stehen für die benötigten Räume für den Unterrichtsbetrieb für 14 Lerngruppen sowie alle Räumlichkeiten für Verwaltung, Lehrkräfte und die zusätzlichen medizinisch/therapeutischen Räume ca. 490 m² zur Verfügung. Somit liegt zwar eine geringfügige Unterschreitung zum Standardraumprogramm vor, die auf den Unterrichtsbetrieb und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts jedoch keinen Einfluss hat. Die Umsetzung pädagogischen Konzepts kann ohne Einschränkung in den Räumlichkeiten stattfinden.

Die Unterrichtsräume werden in Abstimmung zwischen dem Schulverwaltungsamt und der Schule für Kranke bedarfsgerecht geplant und neu möbliert. Hierfür wurden gemäß der ersten Grobkostenschätzung ca. die 80.000 € kalkuliert, dieser Betrag kann sich im Zuge der weiteren Planung noch verändern. Weiter erhält die Schule eine zeitgemäße und interaktive Medienausstattung, die auch einen virtuellen Krankenunterricht ermöglichen soll. Diesen Sachaufwand trägt die Stadt Erlangen. Die monatlichen zusätzlichen IT-Kosten für Leihgeräte der KommunlaBit werden sich im Rahmen von 1.600 € bis 1.700 € bewegen. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Ausstattung der medizinischen Räume der Universitätsklinik befindet sich noch in Klärung.

Eine endgültige Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und die Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung des Raumkonzepts erfolgt im Anschluss an den Bedarfsbeschluss. Eine telefonische Voranfrage bei der Regierung hat jedoch ergeben, dass grundsätzlich Einverständnis mit der Vorgehensweise bestehen würde.

Baumaßnahmen

Zur Umsetzung des Raumprogramms müssen Umbaumaßnahmen durchgeführt und die betriebstechnischen Anlagen (Elektroinstallationen, IT-Verkabelungen und IT-Ausstattungen) müssen für den Schulbedarf angepasst werden. Die Räume müssen renoviert werden.

Das Gebäudemanagement hat auf Grundlage des Konzepts eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt.

Da aktuell noch viele Faktoren, wie zum Beispiel endgültige Grundrisslösung, Möblierung, digitale Ausstattung, betriebstechnische Anlagen, Bauantrag, Abstimmung mit der Denkmalpflege, Brandschutzkonzept konkretisiert werden müssen, wurde seitens des GME eine grobe Kostenannahme über Flächenwerte getroffen. Für die Baumaßnahmen mit Honorarnebenkosten (Kostengruppen 200, 300, 400, 700) ohne Möblierung und Außenanlagen (Kostengruppen 500, 600) wurden 510.000 € angenommen. Für die Kostenberechnung nach Kostengruppen ist die

Entwurfsplanung notwendig. Der Bauzeitenplan kann ebenfalls erst zusammen mit der Entwurfsplanung aufgestellt werden.

FAG-Förderung

Eine mögliche Förderung der baulichen Maßnahmen gemäß Art. 10 BayFAG kann durch das Schulverwaltungsamt mit der Regierung von Mittelfranken erst nach Vorlage genauerer Planungen abgeklärt werden. Je nach Umfang der Maßnahme und deren Kosten sind verschiedene Voraussetzungen zur Förderung zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Ausstattung (über Amt 40)	60.000 €	bei IPNr.: 221B.K350
Sachkosten:		SK 528201, KSt 405611,
Ausstattung (über Amt 40)	20.000 €	KT 22110010
		SK 521112, KSt 920675,
Umbaumaßnahmen	510.000 €	KT 22110010

Folgekosten:

IT jährlich, je nach Ausstattung	ca. 20.400 €	SK 531601, KSt 408010, KT 2100010
Fahrtkosten jährlich (Schätzung)	ca. 30.000 €	SK 542921, KSt 405611, KT 22110010

Korrespondierende Einnahmen €

FAG-Fördermöglichkeiten werden geprüft und soweit möglich ausgeschöpft.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Sie werden von Amt 40 zum Ergebnishaushalt 2021 ange-

meldet

Anlagen:

Anschreiben Jakob-Herz-Schule - Stellungnahme zum Standort Schillerstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen
z.H. Frau Brigitte Bayer
Rathausplatz 1
91054 Erlangen

TELEFON:
09131/898258
TELEFAX:
09131/898257
EMAIL:
post@sfk-erlangen.de

Erlangen, 26.06.2020

Sehr geehrte Frau Bayer,

wie wir bereits in unseren persönlichen Gesprächen zum Ausdruck gebracht haben, sehen wir in den Räumen der Schillerstraße eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Raumsituation in der Loschgeschule.

Dies wird schon in der Anzahl der vorhandenen Lernräume deutlich. Wir können damit flexibler auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und sie entsprechend ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit in einzelnen Fächern unterschiedlichen Lerngruppen zuordnen. Bisher sind unsere Lerngruppen der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit (KJP) über mehrere Gebäude und Stationen verteilt - zum Teil in Räumen, die in keiner Weise auf den Unterricht ausgelegt sind. In der Schillerstraße könnten wir alle Lerngruppen der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit unter einem Dach unterrichten.

Die besseren Räumlichkeiten tragen dazu bei, Lerngruppen kleiner zu halten und bieten so die Chance, krankenpädagogisch auf einem erheblich höheren Niveau arbeiten zu können. Mit der Präsenz von Klinikpersonal vor Ort kann medizinisch notwendige Unterstützung unmittelbar geleistet werden. Akute gesundheitliche Krisen von Schülerinnen und Schülern ließen sich so schneller und effektiver bewältigen.

Eine kontinuierliche Präsenz von medizinisch und therapeutischen Fachkräften wird sich auf eine effektivere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule und Klinik positiv auswirken. Wir alle wissen um die Bedeutung kurzer Wege und eines intensiven Informationsaustausches wie sie dann in Besprechungen vor Ort aber auch in Tür- und Angelgesprächen möglich sein werden.

Insgesamt würde sich die bisherige - äußerst unbefriedigende - räumliche Situation in hohem Maße verbessern. Dass die Chance einer Realisierung dieser Verbesserungen unserer Schulsituation in nicht allzu ferner Zukunft zu realisieren ist, möchten wir als weiteres Argument für den Standort Schillerstraße anführen.

Gleichwohl benennen wir einige Punkte, die wir trotz des Votums für die Schillerstr. zu bedenken geben:

- Die Entfernung zwischen der Schillerstraße und der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit verursacht einen organisatorischen Mehraufwand, den es zu bewältigen gilt. Der Zeitverlust über die Strecke ist für alle Beteiligten nicht unerheblich.
- Für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ergeben sich durch den Schülertransport beachtliche finanzielle Kosten.
- Für die Klinik ergeben sich zusätzliche logistische Anforderungen.
- Für Lehrkräfte, die sowohl in der Schillerstraße als auch in der Kinderklinik eingesetzt werden, stellt die Distanz ein nicht unerhebliches Problem dar.
- Für die Klinikmitarbeiter- und Lehrerparkplätze rund um die Schillerstraße müsste ein Lösungskonzept entwickelt werden.
- Die Tafel und der Obdachlosentreff in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule müssen bedacht und im Projektverlauf müssen Lösungsansätze dafür konzipiert werden
- Bei zu erwartenden steigenden Schülerzahlen, zum Beispiel durch das Aufstocken der KJP (genauere Pläne sind noch nicht bekannt), werden die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

Natürlich wäre ein Standort für die Jakob-Herz-Schule in unmittelbarer Nähe der Kliniken - wenn er denn in Zukunft entstehen würde – vorzuziehen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sehen wir in den Räumlichkeiten in der Schillerstr. die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beste Lösung zur Verbesserung unserer räumlichen Situation.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Elser, SoR

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/001/2020

Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll entsprechend der in der Anlage 1 genannten Änderungen neu gefasst werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die Benutzungsordnung regelt in § 3 die Rahmenentgelte für alle Veranstaltungen der Volkshochschule. Als Grundlage für die Bewilligung des Staatszuschusses ist es unter anderem notwendig, dem Bayerischen Volkshochschulverband veranstaltungsrelevante Daten für die Landesstatistik weiterzuleiten. Seit der Statistikreform gilt als Vorgabe des Bayerischen Volkshochschulverbandes, die geplanten sowie durchgeführten Unterrichtseinheiten nicht mehr mit 45 Minuten, sondern mit **90 Minuten** anzugeben.

Diese Vorgabe bewirkt eine Verdoppelung der Rahmenentgelte bei den Unterrichtsveranstaltungen. Eine Erhöhung der Entgelte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt jedoch nicht.

Die Ermäßigungen sollen für „ErlangenPass“-Inhaber, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe künftig **75%** statt bisher 50% betragen. Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen Dienst“ (BFD) absolvieren.

Die Ermäßigung von bisher 50 % reicht nicht aus. Eine Gewährleistung der Teilhabe an Bildung bedarf einer stärkeren Ermäßigung. Der Erlanger Stadtrat hat die Ausweitung der Ermäßigung, die sich mit Einnahmeausfällen bei Amt 43 auswirkt, durch die Gewährung von zusätzlichen Budgetmitteln unterstützt.

Es erhalten Schülerinnen und Schüler einen Nachlass in Höhe von 20%. Die Anmerkung diesen Nachlass Schülerinnen und Schüler erst ab 15 Jahren zu gewähren, ist nicht zweckmäßig.

Die Volkshochschule erhebt für die Teilnahme an Veranstaltungen Entgelte und Auslagen. Diese werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und im SEPA-Lastschriftverfahren etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht.

Entgelte und Auslagen für Prüfungen im Sprachenbereich werden mit der Anmeldung fällig. Dies ist sinnvoll, da das Prüfungsentgelt nicht bei der Volkshochschule verbleibt und zeitnah an die jeweilige Prüfungsinstitution (z.B. Goethe-Institut) weitergeleitet wird.

Auch die Entgelte und Auslagen für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten, werden mit der Anmeldung fällig. Dies ist sinnvoll, da die Nachfrage in diesen Kursen besonders groß ist und eine Verbindlichkeit für den Kursbesuch nicht nur durch die vorgegebenen Rücktrittsregeln gegeben ist. Durch dieses Vorgehen kann die Volkshochschule Interessenten, die auf der Warteliste stehen, zeitnah einen Kursplatz anbieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Anlage 1 Gegenüberstellung Benutzungsordnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften – vhs-Benutzungsordnung;
Änderungen werden durch Fettdruck und Streichungen hervorgehoben**

Bisher	Zukünftig
<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>	<p>Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p>
<p>§1 Teilnehmerkreis</p>	<p>§1 Teilnehmerkreis <i>bleibt unverändert</i></p>
<p>§2 Hörervertretung</p>	<p>§2 Hörervertretung <i>bleibt unverändert</i></p>
<p>§3 Entgelte</p> <p>(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p> <p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00</p>	<p>§3 Entgelte</p> <p>(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p> <p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtseinheit à 90 Minuten EUR 4,80 bis EUR 36,00</p>
<p>(2) bis (5)</p>	<p>(2) <i>bis (5) bleiben unverändert</i></p>
<p>§4 Ermäßigungen</p> <p>(1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 50 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für ErlangenPass-Inhaber sowie Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, aber auch für Personen, die ein "Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den "Bundesfreiwilligen Dienst"</p>	<p>§4 Ermäßigungen</p> <p>(1) Die Volkshochschule gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 75 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für ErlangenPass-Inhaber sowie Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, aber auch für Personen, die ein "Freiwilliges Soziales Jahr" (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den "Bundesfreiwilligen Dienst"</p>

<p>(BFD) absolvieren. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.</p> <p>Schwerbehinderte und deren Begleitung, sofern im Schwerbehindertenausweis entsprechend gekennzeichnet, erhalten jeweils 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ ist als Nachweis beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Um die Inklusion von Menschen im Bildungsbereich zu erleichtern und zu fördern, kann der Direktor / die Direktorin unter Beteiligung der jeweiligen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung bei sozialer Bedürftigkeit Einzel- oder Gruppen-ermäßigungen gewähren.</p> <p>Teilnehmende mit dem offiziellen Status als „Au-Pair“, Schüler/-in (ab 15 Jahren), Student/-in (bis max. 27 Jahre) und Auszubildende besitzen, erhalten einen Nachlass in Höhe von 20%. Ein entsprechender Nachweis sowie der Personalausweis sind beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.</p> <p>(2) bis (3)</p> <p>§5 Fälligkeit</p> <p>(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen sind Entgelte und Auslagen zu entrichten, deren Höhe bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen sind. Die Entgelte und Auslagen werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht.</p>	<p>(BFD) absolvieren. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.</p> <p>Schwerbehinderte und deren Begleitung, sofern im Schwerbehindertenausweis entsprechend gekennzeichnet, erhalten jeweils 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ ist als Nachweis beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Um die Inklusion von Menschen im Bildungsbereich zu erleichtern und zu fördern, kann der Direktor / die Direktorin unter Beteiligung der jeweiligen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung bei sozialer Bedürftigkeit Einzel- oder Gruppen-ermäßigungen gewähren.</p> <p>Teilnehmende mit dem offiziellen Status als „Au-Pair“, Schüler/-in (ab 15 Jahren), Student/-in (bis max. 27 Jahre) und Auszubildende besitzen, erhalten einen Nachlass in Höhe von 20%. Ein entsprechender Nachweis sowie der Personalausweis sind beim Buchen des Kurses vorzulegen.</p> <p>Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.</p> <p>(2) <i>bis (3) bleiben unverändert</i></p> <p>§5 Fälligkeit</p> <p>(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen sind Entgelte und Auslagen zu entrichten, deren Höhe bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Veranstaltungsprogramm ausgewiesen sind. Die Entgelte und Auslagen werden mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht.</p>
--	--

<p>(2) bis (3)</p> <p>§6 - §8</p> <p>§9 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.08.2016 außer Kraft.</p>	<p>Entgelte und Auslagen für Prüfungen im Sprachenbereich werden mit der Anmeldung fällig. Gleiches gilt für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten.</p> <p>(2) <i>bis (3) bleiben unverändert</i></p> <p>§6 - §8 <i>bleiben unverändert</i></p> <p>§9 Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.08.2017 außer Kraft.</p>
---	---

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-2

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/230/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 40 i.H.v. -162.876,56 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes in voller Höhe durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 308.365,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Ein Verlustvortrag bei Amt 40 ist jedoch nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes beträgt	-162.876,56
	(2018: -60.936,77 EUR, 2017: 165.663,66 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	7.762,30
	für das 2.Halbjahr	---
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	7.762,30
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	242.944,67
	(2018: 71.534 EUR, 2017: 58.825,95 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mehrausgaben für Schülerbeförderung, Bereithaltungskosten und Gastschulbeiträge	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	---	0,00
	2.4.2	---	0,00
	2.4.3	---	0,00
	2.4.4	---	0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		238.953,54
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Finanzierung päd. notwendiger Maßnahmen (Ergänzung Lehr- und Lernmittel, Erneuerung Sportgeräteausstattungen etc.)	188.953,54	1.845,27
	für Mehraufwendungen für Ganztagsbetreuung	25.000	0,00
	für Neuausrichtung Medienzentrum	25.000	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		1.845,27
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	183.170,28	
	Gutschrift 2. Halbjahr	50.963,77	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		234.134,05
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		162.876,56
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		308.365,76
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen, z. B. Ergänzung Lehr- und Lernmittel an weiterführenden Schulen (Lehrplanänderungen, Lizenzgebühren); Ergänzung mediengerechte Einrichtung (Mobiliar, Verdunkelung)	148.365,76
	2.5.2	Neuausrichtung Medienzentrum (digitale Medien und Geräte)	20.000
	2.5.3	Technikerschule: Ergänzende Verkabelungsmaßnahmen und Einrichtung eines Industrie-WLAN i. R. der Anpassung an Industrie 4.0 Standard	30.000
	2.5.4	Mehraufwendungen für Ganztagsbetreuung	25.000
	2.5.5	Erneuerung Sportgeräteausstattung in Schulsporthallen	30.000
	2.5.6	Emmy-Noether-Gymnasium: Beschallungsanlage für schulische Veranstaltungen (Aula)	30.000
	2.5.7	Lizenzgebühren für digitale Lernplattformen zur Unterstützung bei Unterrichtseinschränkungen	25.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Keine weitere Veranlassung geboten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2021 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Sonder-
rücklage Budgetergebnisse nicht erforderlich.

Anlage: Budgetabrechnung 2019 für Amt 40

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/058/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 42

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 42 i.H.v. -20.033,87 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 20.033,87 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 24.330,92 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 42 beträgt	-20.033,87
	(2018: -11.777,25 EUR, 2017: -939,14 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0
	(2018: 0 EUR, 2017: 131,91 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2020 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Budgetergebnisrücklage nicht erforderlich.

Anlagen: Budgetabrechnung 2019 für Amt 42

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt 42 **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2019**

Erträge	Aufwendungen		
260.000,00	-350.300,00	-90.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
0,00	0,00		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 42 **Budgetabrechnung 2019**

260.000,00	-350.300,00	-90.300,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
248.795,57	-359.129,44	-110.333,87	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
-11.204,43	-8.829,44		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-20.033,87	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-20.033,87	Bereinigtes Ergebnis
			Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)
			abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		20.033,87	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Rücklagenkontrakt

Aus der Budgetrücklage des Amtes 42 wird ein Betrag von 24.330,92 Euro zurückgegeben, so dass noch ein Betrag von 50.000 Euro in der Rücklage verbleibt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/066/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 43 in Höhe von **242.010,97 EUR**, der einvernehmlichen Rückgabe laut Rücklagenkontrakt in Höhe von **143.074,76 EUR** sowie dem Übertragungsvorschlag in die Budgetrücklage in Höhe von **98.936,21 EUR** wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 300.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung (Deckelung Rücklagenkontrakt) soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Die vhs trägt mit der jährlichen Abgabe eines Überschussbudgets (in 2019 entspricht dies **247.700,00 Euro**) und der Rückgabe des Fachamtes laut Rücklagenkontrakt in Höhe von **143.074,76 Euro** zum gesamtstädtischen Haushalt bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 43 beträgt	242.010,97
	(2018: -57.614,31 EUR, 2017: 371.119,77 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	9.253,37
	für das 2.Halbjahr	36.300,28
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	45.553,65

In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	123.804,59
(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
Gut besuchtes und mit einem positiven Deckungsbeitrag ausgestattetes vhs-Kursprogramm. Novellierung des bayerischen Erwachsenenbildungsgesetzes (BayEBFöG) → Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die geplante unbefristete Wiederbesetzung der Stelle Haus- und Medienwart ist derzeit nur befristet erfolgt.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 143.074,76 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		300.000,00
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (23.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Mobiliar Inneneinrichtung versch. Unterrichtsräume	85.000,00	85.000,00
	Für Küchenausstattung für Ernährungsbereich	10.000,00	13.936,21
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-98.936,21
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		0,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		201.063,79
	Übertragungsvorschlag in die Budgetrücklage		98.936,21
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		300.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Anschaffung Medienausstattung für verschiedene Unterrichtsräume, Friedrichstraße 17 (z. B. Smartboards)		25.000,00
2.4.2	Erneuerung Mobiliar Innenhof Friedrichstraße 17		10.000,00
2.4.3	Projekt „Urban Gardening im vhs-Programm“		25.000,00
2.4.4	Projekt „Ein Klick voraus“ (Honorar- und Fortbildungskosten)		50.000,00
2.4.6	Umbaumaßnahmen Kursräume Wilhelmstraße 2f		20.000,00
2.4.7	Sachkosten für Honorarauszahlungen laut Stadtratsbeschluss der Stadt Erlangen, Vorlagen-Nr. II/242/2020 vom 23.04.2020		60.000,00
2.4.8	Tischkreissäge, Dickenhobel, Standbohrmaschinen für Holzwerkstatt KuBiC		20.000,00
2.4.9	Werkbänke und Stühle für Holzwerkstatt KuBiC		20.000,00
2.4.10	Bandsäge, Schleifmaschinen für Holzwerkstatt KuBiC		10.000,00
2.4.11	Sachkosten für die Einrichtung der Werkstätten im KuBiC (u. a. Ausstattungsberatung, Kleinwerkzeug, Lagerkosten)		50.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Übertrag in die Budgetrücklage i. H. v. 98.936,21 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Anlagen:

Anlage_1_Amt_43_B_Abrechnung_2019

Anlage_2_Amt_43_Budgetdokumentation_2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 43 **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2019**

Erträge	Aufwendungen		
3.621.700,00	-3.374.000,00	247.700,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-35.643,81		MNB Nr. 11: Umbau Wilhelmstr. 2f - Keramikwerkstatt (MUmb. f. SK 521112, 525521 aus der Budgetrücklage)
	-10.829,63		MNB Nr. 12: Umbau Wilhelmstr. 2f - Textilwerkstatt (MUmb. f. SK 521112, 525521, 529101 aus der Budgetrücklage)
	-452,45		MNB Nr. 13: Umbau Wilhelmstr. 2f - Yogaraum (MUmb. f. SK 521112, 524102, 529101 aus der Budgetrücklage)
	9.253,37		MNB Nr. 30: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Halbjahr - Januar bis April (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
	36.300,28		MNB Nr. 180: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Halbjahr - Mai bis Dezember (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
0,00	-1.372,24		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 43 **Budgetabrechnung 2019**

3.621.700,00	-3.375.372,24	246.327,76	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
4.079.074,29	-3.586.435,56	492.638,73	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
457.374,29	-211.063,32	246.310,97	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-4.300,00	Refinanzierung Planstelle 4300046: Übertragungsfehler bei der Beplanung. Ertrag laut Datei Amt 11 8.400,- EURO (nicht 4.100,-€), Ganztagsbetreuung an Erlanger Schulen
		242.010,97	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

- abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
- abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes lt. Rücklagenkontrakt (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
- plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
- Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Amt 43

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2019:
01.01.2019	300.000,00 €			300.000,00 €	Stand der Rücklage am 01.01.2019
10.05.2019			-85.000,00 €	215.000,00 €	MNB f. IP-Nr. 271.K351 "Einrichtungsgegenstände (VHS)" aufgrund Verwendungsbeschluss BildungsA vom 03.05.2018 (Möbiliar - Tische und Stühle - für verschiedene Unterrichtsräume sowie für den Historischen Saa
30.12.2019			-13.936,21 €	201.063,79 €	MNB f. SK 527198 "Sonstige bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen" aufgrund Verwendungsbeschluss BildungsA vom 23.05.2019 (Küchenausstattung für Ernährungsbereich). Die Einbuchung erfolgt bedarfsgerecht in 2020.
31.12.2019					<u>Hinweis:</u> Rücklagenkontrakt ab 2018 max. 300.000 €
					Übertrag Budgetergebnis 2019
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2019
	300.000,00 €		-98.936,21 €	201.063,79 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/236/2020

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2020/2021 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 334.721 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und

- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2020/2021 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbe-

treuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2020/2021

(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule	verlängerte		verlängerte		Förderung durch die Stadt Erlangen
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2019/2020	2019/2020	2020/2021	2020/2021	
GS Adalbert-Stifter	5 (6) *	1	5 (6) *	1	23.615 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	1	0	3.323 €
GS Brucker Lache	3	0	3	1	16.969 €
GS Büchenbach	2	3	1	4	31.323 €
GS Heinrich-Kirchner	5	3	5	3	37.615 €
GS Loschgeschule	0	9	0	9	63.000 €
GS Michael-Poeschke	1	4	1	4	31.323 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000 €
GS Dechsendorf	4	4	4	4	41.292 €
GS Frauenaurach	7	0	7	0	23.261 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000 €
Summe	28	33	27	35	334.721 €
	61		62		

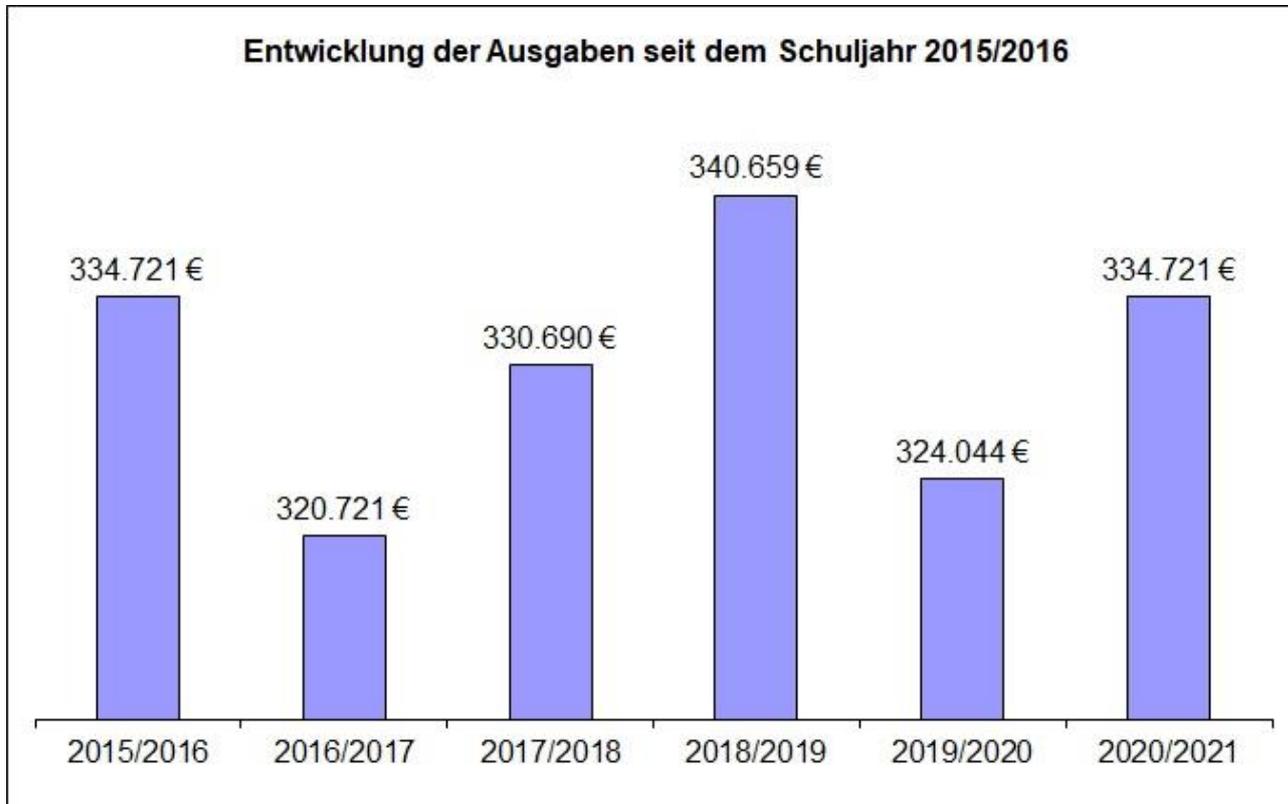
*nur 5 Gruppen werden berechnet; eine Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2020/2021 rechnet die Grundschule Brucker Lache mit einer weiteren verlängerten Gruppen.

Die Gesamtgruppenzahl erhöht sich im Vergleich zum aktuellen Schuljahr um eine Gruppe von 61 auf 62. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2020/2021 um 10.677 € im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2020, die 2. Rate im Frühjahr 2021.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	334.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden: 335.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140).
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/237/2020

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagschule, Staatliches Schulamt

I. Antrag

- Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2020/2021 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 350.550 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2020/2021 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
- Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.04.2018 sowie die ergänzenden Bestimmungen (zuletzt KMS vom 01.04.2020).

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 6.150 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 29.05.2020 (Grundschulen) bzw. 19.06.2020 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.150 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2019/2020	Gruppen 2020/2021	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2020/2021
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	24.600 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	30.750 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	4	24.600 €
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	12.300 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	4	24.600 €
Emmy-Noether-Gymnasium	2	3	18.450 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	12.300 €
Ohm-Gymnasium	6	6	36.900 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	12.300 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	12.300 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	3	18.450 €
Montessorischule	6	0	- €
Otfried-Preußler-Schule	2	2	12.300 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	24.600 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	8	10	61.500 €
Freie Waldorfschule e.V.	4	4	24.600 €
Summe	57	57	<u>350.550 €</u>

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Werner-von-Siemens-Realschule, das Marie-Therese-Gymnasium, das Emmy-Noether-Gymnasium, die Städt. Wirtschaftsschule und die Hermann-Hedenus-Grundschule wollen dieses Jahr eine bzw. 2 Gruppen mehr einrichten. Die Montessorischule hat keine Gruppen mehr im offenen Ganztags, sondern nur noch gebundene Ganztagsklassen, die vom Schulverwaltungsamt teilweise gefördert werden. Der offene Ganztags der Freien Waldorfschule e.V. wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ebenfalls finanziell unterstützt. Damit werden im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich insgesamt 57 Gruppen (gleiche Anzahl zum Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganzttag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.500 € auf 6.150 € pro Gruppe/Klasse angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 350.550 €.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	350.000 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i.H.v. 341.000 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2020 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2021 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/006/2020

Fallschutzerneuerung und Sanierung der Laufbahn an der Adalbert-Stifter-Grundschule - Bedarfsnachweis nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	16.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, Schulleitung

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss stellt den Bedarf für die Erneuerung des Fallschutzes am Seilklettergerät im Eingangsbereich sowie eine Sanierung der Laufbahn im Außensportgelände der Adalbert-Stifter-Grundschule fest.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen und die notwendigen Mittel gemäß vorliegender Kostenschätzung zum Haushalt 2021 f anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt ist u. a. zuständig für die Spielgeräte in den Pausenhöfen der Schulen und den Erhalt der Schulsportaußenbereiche.

A Spielgerät Pausenhof

Das sich im Pausenhof bzw. Schuleingangsbereich der Adalbert-Stifter-Grundschule befindliche Seilkletterspielgerät (Modell Venus, Berliner Seilfabrik) weist in seinem Fallschutzbereich (aufgeklebte Gummigranulatplatten) Aufwölbungen und weitere Defekte auf, welche in den vergangenen Jahren immer wieder notdürftig geklebt werden konnten. Die Gummiplatten lösen sich vom Untergrund, da der Kleber zwischen und unter den Gummiplatten nicht mehr ausreichend vorhanden ist.

Um das Spielgerät verkehrssicher weiter nutzen zu können, ist eine Erneuerung des Fallschutzbereiches unumgänglich. (Ein vergleichbares Bestandsspielgerät mit ähnlichem Fallschutzaufbau musste aufgrund unzureichender Verkehrssicherheit längerfristig gesperrt werden).

Das vorhandene Spielgerät aus dem Jahr 2004 ist noch intakt und es kann mit einer geschätzten weiteren Nutzungsdauer von rd. 20 Jahren bespielt werden. Nach Herstellerangaben besteht eine lebenslange Ersatzteilgarantie für das Gerät.

B Laufbahn Außensportfläche

Bei den turnusmäßigen Sportflächenbegehungen zusammen mit EB77, letztmals im Februar 2020, wurde festgestellt, dass auch die Oberfläche der Laufbahn der Adalbert-Stifter-Grundschule nunmehr ganzflächig rissig wird. In den letzten Jahren wurden immer wieder kleinere Reparaturen beauftragt. Nach jetziger Beurteilung durch Abt. Stadtgrün ist eine Generals-

anierung durchzuführen, um die für den Schulsport erforderliche Laufbahn zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit einer Grobkostenplanung für die beiden Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen beauftragt.

Folgende Kosten wurden kalkuliert:

A Seilklettergerüst

EB 77 hat die Kosten für drei Ausführungsvarianten geschätzt:

1. Erneuerung der Gummigranulatplatten (Kleben auf Asphalt): Kosten rd. 19.000 € (ohne ext. Planungsbüro)
Hierbei handelt es sich tendenziell um eine temporäre Maßnahme mit maximal 10 Jahren Haltbarkeit der Fallschutzplatten. Der unter den Platten verlaufende Asphalt bleibt erhalten; Höhendifferenzen müssen über keilförmige Platten ausgeglichen werden. Die Entwässerung würde wie im Bestand über den Kanal erfolgen.
2. Auskoffern und Einsetzen eines ebenerdigen, wasserdurchlässigen EPDM-Fallschutzbelages: Kosten rd. 70.500 €
Der EPDM-Belag kann dem Gefälle folgend bündig an den umgrenzenden Asphalt hergestellt werden. Evtl. Stolperkanten entfallen.
3. Auskoffern und Einbringung von Hackschnitzeln: Kosten 63.000 € - 69.000 € je nach Ausführung (Eingrenzung mit Robinienstämmen, ggf. auf L-Steine gesetzt)
Um ein Erodieren der Hackschnitzel zu vermeiden, muss die Fallschutzfläche begradigt werden auf maximal 1% Gefälle. Die daraus resultierende Stufe zum anschließenden Asphaltbelag wird über Sitzstämme abgefangen; eine Stolpergefahr dadurch abgewendet. Zudem verringern die Sitzstämme ein Herausarbeiten der Hackschnitzel auf den Schulhof. Der Schuleingang befindet sich circa 12 Meter von der Fallschutzfläche entfernt. Gestalterisch fügt sich ein Fallschutz aus Hackschnitzel in den Gesamtkontext ein, da er sich in unmittelbarer Nähe zu einer bereits bestehenden Kletterkombination auf Hackschnitzel befindet. Diese Variante wird seitens Abt. Stadtgrün aus ökologischen Gründen favorisiert.
Zu 2. und 3.: Die Art und Kosten der Entwässerung sind noch im Detail zu ermitteln.

Weiteres Vorgehen:

Nach Abstimmung mit der Schulleitung der Adalbert-Stifter-Grundschule soll unter Abwägung aller Aspekte eine Realisierung der **Variante 3** erfolgen.

Die Maßnahme soll im Jahr **2021** durchgeführt werden. Die Kosten beziffern sich auf rd. **69.000 €** inkl. Planungsleistung für ein externes Fachplanungsbüro.

B Laufbahn

Generalsanierung: Erneuerung Kunststoff, Asphalt und Einfassung, dabei bleibt die vorhandene Entwässerungssituation voraussichtlich erhalten. Geschätzte Kosten: rd. **89.000 €** inkl. Planungsleistung für ein externes Fachplanungsbüro.

Diese Maßnahme soll im Jahr **2022** (Restlaufzeit der Laufbahn etwa 5 Jahre) realisiert werden.

Gesamtkosten Erhaltungsmaßnahmen ASS: 158.000 €

Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen verbessern bei Variante A2 und A3 die Wasserdurchlässigkeit der Flächen. Die Variante A3 Hackschnitzel entspricht der ökologischsten Variante, da es sich bei Hackschnitzeln um ein biologisch abbaubares Material aus regenerativen Ressourcen handelt. Im Gegensatz dazu muss ein möglicher Kunststoffbelag nach seiner Lebenszeit entsorgt werden.

Im Bereich der Laufbahn werden zudem Baumpflanzungen entlang der Laufbahn (mit Einbringung eines Wurzelschutzes) geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Stadtgrün übernimmt im Rahmen der zeitlichen Ressourcen die weitere Planung der Maßnahmen. Sollte diese nicht durch EB 77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind in der Kalkulation enthalten.

Es handelt sich um notwendige Unterhalts- bzw. Erhaltungsmaßnahmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fallschutzerneuerung Seilspiel- gerät	69.000 € in 2021	bei Sachkonto: IP-Nr. 211.xxx neu
Sanierungskosten Laufbahn	89.000 € in 2022	bei Sachkonto: IP-Nr. 211.xxx neu

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und sollen i. H. v. 158.000 € im Haushalt 2021 f bereitgestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang